



VCP | Verband Christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder

# AKTIV! gegen sexualisierte Gewalt

Eine Handreichung für Verantwortungsträgerinnen und -träger im VCP





# Inhalt

<b>Vorwort</b> .....	5
<b>Einleitung</b> .....	6
<b>1. Sexualisierte Gewalt – was ist das?</b> .....	9
1.1 Definition.....	9
1.2 Formen sexualisierter Gewalt .....	9
<b>2. Opfer und Täterinnen/Täter</b> .....	11
2.1 Wer ist betroffen?.....	11
2.2 Wer sind die Täterinnen und Täter?.....	12
2.3 Strategien von Täterinnen und Tätern.....	14
2.4 Täterinnen-/Täter-Opfer-Beziehung .....	16
<b>3. Mögliche Signale</b> .....	17
<b>4. Mögliche Folgen</b> .....	19
<b>5. Körperliche Nähe und Pfadfinden im VCP</b> .....	21
<b>6. Rechtliche Hintergründe</b> .....	23
<b>7. Prävention</b> .....	25
7.1 Was ist Prävention? .....	25
7.2 Ziele der Prävention von sexualisierter Gewalt im VCP .....	26
7.3 Wie kann Prävention im VCP aussehen?.....	27
7.4 Präventionsgrundsätze .....	29
<b>8. Krisenintervention</b> .....	31
8.1 Krisenplan im Verdachtsfall .....	31
8.2 Krisenplan im Mitteilungsfall.....	32
8.3 Krisenplan bei einer vermutlichen Täterin oder einem vermutlichen Täter im VCP .....	34
8.4 Und was passiert danach? .....	35
<b>9. Schutz von Kindern und Jugendlichen im VCP</b> .....	37
9.1 Bezug zu den Grundlagen des VCP.....	37
9.2 Das Selbstverständnis des VCP .....	38
<b>10. Kontaktstellen</b> .....	41

<b>11. Literatur- und Medientipps</b> .....	47
11.1 Filme.....	47
11.2 Bücher für Erwachsene.....	47
11.3 Materialien für Kinder und Jugendliche .....	48
11.4 Weitere Schulungsmaterialien.....	48
<b>12. Literaturverzeichnis</b> .....	49
<b>Kontakt</b> .....	50
<b>Impressum</b> .....	50
<b>Bildnachweise</b> .....	51

## Liebe Pfadfinderinnen und Pfadfinder, liebe Mitarbeitende im VCP,

seit einigen Jahren ist das Thema »Kindeswohlgefährdung« in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt. Schon zum 1. Oktober 2005 traten mit einer Novellierung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) neue Regelungen zum Kinderschutz und zum Schutzauftrag der Kinder- und Jugendhilfe in Kraft. Diese betreffen zum einen

- den Kinderschutz, also die Frage, wie (hauptberufliche) Fachkräfte vorgehen sollen, wenn sie Gefährdungen von Kindern bemerken (§ 8a KJHG), und zum anderen
- die Prävention in der Kinder- und Jugendhilfe, die im Wesentlichen darin besteht, dass einschlägig vorbestrafte Personen nicht in der Kinder- und Jugendhilfe beschäftigt werden sollen (§ 72a KJHG).

Grund für die damalige Novellierung waren gravierende Fälle von Kindeswohlgefährdungen (z. B. in Bremen/Causa »Kevin«). Die Frage von Prävention von sexuellem Missbrauch wurde in diesem Zusammenhang damals noch nicht öffentlich diskutiert.

Auch wenn wir als Jugendverband nicht direkt unter diesen Schutzauftrag der Kinder- und Jugendhilfe fallen, so haben wir dennoch eine moralische Verantwortung für die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen.

Wir sehen die Präsenz des Themas in der öffentlichen Wahrnehmung als Chance für den besseren Schutz von Kindern und Jugendlichen. Dem jahrzehntelangen Tabuisieren folgt nun eine Offenheit für strukturelle und pädagogische Konzepte. Die Auseinandersetzung mit dem Thema wird nicht mehr als Makel wahrgenommen, sondern als Qualitätsmerkmal verstanden.

Diese Handreichung soll uns helfen, Prävention von sexualisierter Gewalt in den Blickpunkt des Verbandes zu rücken. Sie soll sensibilisieren, informieren und Fragen beantworten. Dieses Thema geht uns alle an.

Wir danken der vom Bundesrat einberufenen Arbeitsgruppe »AKTIV! gegen sexualisierte Gewalt«, die das Thema Prävention sexualisierter Gewalt seit 2006 regelmäßig im VCP thematisiert und die vorliegende Handreichung entwickelt hat.

Herzlichst Gut Pfad,



Hans-Jürgen Poppek  
Bundesvorsitzender



Gunnar Czimczik  
Generalsekretär



Kinder und Jugendliche lernen im Laufe ihrer Entwicklung die Welt kennen. Sie beobachten, fragen, probieren mit unerschöpflicher Energie und Phantasie. Um leben und wachsen zu können, brauchen sie Vertrauenspersonen, die ihnen Liebe und Geborgenheit schenken. Sie brauchen Unterstützung, Zärtlichkeit, Hilfe, Schutz und Sicherheit. Darauf sind Mädchen und Jungen angewiesen und darauf vertrauen sie.

Erfährt ein Kind oder eine Jugendliche/ein Jugendlicher sexualisierte Gewalt, missbraucht eine Täterin oder ein Täter die Liebe, die Abhängigkeit oder das Vertrauen für eigene sexuelle Bedürfnisse – und setzt ihr/sein Bedürfnis nach Unterwerfung, Macht oder Nähe mit Gewalt durch. Sie/Er gefährdet die Lebens- und Entwicklungsgrundlagen und schädigt die Seele des Kindes oder der/des Jugendlichen. (G. BRAUN-BUCH)

Der VCP will Kinder und Jugendliche in ihrer positiven Entwicklung begleiten und unterstützen. In der Stufenkonzeption heißt es dazu:

*Grundlegendes Ziel von Pfadfinden ist die Begleitung von Kindern und Jugendlichen zum »mündigen Menschen«, der sich in der Gesellschaft zurechtfindet und seine Umwelt verantwortungsvoll mitgestaltet.*

Sexualisierte Gewalt ist jedoch trauriger Alltag. Täglich sind tausende Kinder und Jugendliche Situationen ausgesetzt, in denen ihre Grenzen achtlos, schamlos und brutal missachtet werden. Jedes dritte bis vierte Mädchen und jeder achte bis zehnte Junge hat bereits mindestens einmal sexualisierte Gewalt erlebt. Sexualisierte Gewalt kommt so häufig vor, dass man davon ausgehen kann, in jeder Kindergartengruppe, in jeder Schulklasse, in jeder Jugendgruppe, in jeder Nachbarschaft oder Verwandtschaft Kinder und Jugendliche zu finden, die sexualisierte Gewalterfahrungen gemacht haben. Auch im VCP gibt es Mädchen und Jungen, die sexualisierte Gewalt erfahren bzw. erfahren haben oder die von ihr gefährdet sind.

Als VCP setzen wir uns mit dem Thema auseinander, weil wir Opfer und möglicherweise auch Täterinnen und Täter in unseren Reihen haben. Wir wollen uns unserer Verantwortung bewusst werden und Kinder und Jugendliche bestmöglich vor sexualisierter Gewalt schützen. Die vorliegende Handreichung will dabei helfen.

### Das Thema sexualisierte Gewalt im VCP

Im Jahr 2005 beschloss der Bundesrat des VCP, sich des Themas explizit anzunehmen und Schulungen sowie Arbeitshilfen für den Verband zu entwickeln und das Thema auf breiter Basis zu behandeln. Zu diesem Zweck wurde vom Bundesrat die Arbeitsgruppe »AKTIV! gegen sexualisierte Gewalt« als Expertengruppe gegründet. Der herausgestellte Begriff AKTIV! un-

terstreicht, dass wir im VCP aktiv gegen sexualisierte Gewalt eintreten. Wir achten auf die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen und treten aktiv für ihr Wohl ein. Die Arbeitsgruppe entwickelte Vorlagen für die Diskussion in den Gremien des Verbandes, stand als Expertengremium beratend zur Seite und erstellte die vorliegende Handreichung.

Das Thema wird auf Landes- und Bundesebene zunehmend in Schulungen berücksichtigt. Auf allen Ebenen des Verbandes haben Personen in Multiplikatorenfunktion entsprechende Qualifizierungen erworben. Weitere Schritte sind die Entwicklung konkreter Präventions- und Interventionselemente sowie die Erstellung von Schulungskonzepten und -materialien für die Ausbildung und Fortbildung von Gruppenleitungen und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren.

Die 38. Bundesversammlung des VCP hatte das inhaltliche Schwerpunktthema »Prävention sexualisierter Gewalt«. Dabei wurde einstimmig beschlossen, den Schutz von Kindern und Jugendlichen in der Bundesordnung zu verankern und ein Selbstverständnis zum Umgang mit sexualisierter Gewalt in den Anhang der Bundesordnung aufzunehmen (s. Kap. 9.2). Darüber hinaus wurde der Umgang mit einer individuellen Selbstverpflichtung auf Grundlage dieses Selbstverständnisses beschlossen. Selbstverständnis und Selbstverpflichtung liegen der Präventionsarbeit im VCP zugrunde.

### Zur vorliegenden Handreichung

#### ■ Zielgruppe

Die vorliegende Handreichung richtet sich an alle Verantwortungsträgerinnen und -träger im VCP: An Gruppen- und Stammesleitungen, an Bezirks-/Gau-/Regionsleitungen sowie an Verantwortliche auf Landes- und Bundesebene. Durch die Auseinandersetzung mit den Inhalten dieser Handreichung sollen sie im Umgang mit den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen an Sicherheit und Wachsamkeit gewinnen, um sie bestmöglich vor seelischer, körperlicher und sexualisierter Gewalt zu schützen. Gleichzeitig richtet sich die Handreichung an externe Partnerinnen und Partner des VCP. Sie macht transparent, was wir unter sexualisierter Gewalt verstehen und wie wir dagegen auf allen Ebenen des Verbandes entschieden eintreten. (Potentiellen) Täterinnen und Tätern macht sie deutlich, dass im VCP kein Platz für grenzverletzendes sexualisiertes Verhalten ist und dass jedem Verdacht auf allen Ebenen des Verbandes entschieden und kompetent nachgegangen wird.

#### ■ Inhalte und Ziele

Die Handreichung will den Blick schärfen und die Wahrnehmung sensibilisieren, damit auf allen Ebenen des VCP entschieden gegen sexualisierte Gewalt

eingetreten werden kann. Sie soll jeder/jedem Verantwortlichen in der Kinder- und Jugendarbeit im VCP Unterstützung und Hilfe sein. Dazu werden zum einen thematische Hintergrundinformationen vermittelt und zum anderen konkrete Handlungspläne an die Hand gegeben.

Im Einzelnen will die vorliegende Handreichung:

- versuchen, den Begriff sexualisierte Gewalt zu definieren,
- einen Überblick über aktuelle Daten und Fakten liefern und mit bestimmten Mythen aufräumen,
- helfen, mögliche Hinweise auf Täterinnen und Täter sowie Opfer frühzeitig zu erkennen,
- auf mögliche Missbrauchssituationen speziell im pfadfinderischen Kontext des VCP eingehen,
- konkrete Hilfestellungen anbieten und einen Interventions- bzw. Krisenfahrplan an die Hand geben, um im Falle eines vermuteten oder bestätigten Missbrauchsfalles die richtigen Schritte zu tun,
- über rechtliche Hintergründe aufklären,
- dazu anregen, in den Gruppenstunden über sexualisierte Gewalt zu sprechen, um die Kinder und Jugendlichen zu sensibilisieren und zu stärken,
- Präventionsansätze vorstellen,
- Kontaktdaten von regionalen und bundesweiten Beratungsstellen sowie Online-Beratungsstellen mit unterschiedlichen Schwerpunkten zur Verfügung stellen,
- eine Sammlung von kommentierten Medientipps (Bücher, Filme) zur Verfügung stellen, die das Thema vertiefen und z. B. im Rahmen von Gruppenstunden und Projekten eingesetzt werden können.



# 1 Sexualisierte Gewalt – was ist das?

## 1.1 Definition

Sexualisierte Gewalt<sup>1</sup> ist eine individuelle, alters- und geschlechtsunabhängige Grenzverletzung und meint jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Kind oder einer/einem Jugendlichen entweder gegen deren/dessen Willen vorgenommen wird oder der das Kind oder die/der Jugendliche aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann. Die Täterin/der Täter nutzt ihre/seine Macht- und Autoritätsposition aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen (BANGE & DEGENER, 1996). Zentral ist dabei die Verpflichtung zur Geheimhaltung, die das Kind oder die/den Jugendliche/n zur Sprachlosigkeit, Wehrlosigkeit und Hilflosigkeit verurteilt (SGROI, 1982). Sexualisierte Gewalt ist von der Täterin/dem Täter geplant und passiert niemals aus Versehen.

Sexualisierte Gewalt beginnt dort, wo ein Mensch beginnt,

- ihre/seine sexuelle Erregung zu suchen,
- oder mit sexuellen Mitteln andere Ziele verfolgt (z. B. Machtausübung),

<sup>1</sup> Häufig findet sich im Sprachgebrauch auch der Begriff des »sexuellen Missbrauchs«. Der VCP bevorzugt jedoch den Begriff der sexualisierten Gewalt, da viele »missbrauchte« Menschen die Selbstkategorisierung als »missbraucht« ablehnen, denn dies bedeutet nach ihrem Verständnis, dass es dem »missbrauchenden« Menschen gelungen ist, sie zu einem Gegenstand zu machen, der sie nie – auch während der »Missbrauchshandlung« nicht – gewesen sind. Des Weiteren wird die Verwendung des Begriffes »Missbrauch« kritisiert, insofern als dies fälschlicherweise die Möglichkeit eines zulässigen sexuellen Gebrauchs implizieren könnte.

ohne dass sie/er auf die freie und informierte Zustimmung des Gegenübers zählt oder zählen kann. Das bedeutet, alle Grenzverletzungen in Verbindung mit einer sexuellen Handlung, egal in welcher Abstufung, die zwischen Erwachsenen und Kindern/Jugendlichen (oder auch zwischen Kindern und Jugendlichen) vorkommen, sind immer sexualisierte Gewalt<sup>2</sup>.

Dieses Begriffsverständnis erweist sich für die Praxis zum derzeitigen Wissensstand als umfassend. Bis heute gibt es in Deutschland jedoch keine offiziell vereinbarte Definition von sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen.

## 1.2 Formen sexualisierter Gewalt

Sexualisierte Gewalt kommt in vielen Formen und Abstufungen vor. Dabei kann zwischen Formen mit und ohne Körperkontakt unterschieden werden. Sobald eine Grenzverletzung stattfindet, spricht man von sexualisierter Gewalt. Wann die eigene Grenze verletzt wird, spürt das Kind oder die/der Jugendliche. Dies kann individuell verschieden sowie alters-

<sup>2</sup> Es geht jedoch nicht darum, mit dem Begriff der sexualisierten Gewalt kindliche und jugendliche Sexualität generell zu verurteilen. Jugendliche und auch Kinder sind sexuelle Wesen und haben sexuelle Bedürfnisse. Sie sind interessiert an ihrem eigenen Körper, dem Körper anderer Kinder und Jugendlicher und dem Erwachsener. Es gibt Kontakte zwischen Kindern und zwischen Jugendlichen, die kindlicher und jugendlicher Sexualität entsprechen (angefangen mit Doktorspielen im Kindergartenalter). Das heißt: Beide empfinden es als angenehm, sind wirklich gleichberechtigt, der Altersunterschied ist nicht zu groß und es geht nicht um Machtausübung.

und geschlechtsabhängig sein<sup>3</sup>. Allen Formen sexualisierter Gewalt ist gemein, dass sie zerstörerisch sind und in der Seele der Opfer verheerenden Schaden anrichten können.

#### Sexualisierte Gewalt ohne Körperkontakt:

- Exhibitionismus,
- Voyeurismus,
- gemeinsames Anschauen von Pornografie bzw. das Versenden pornografischer Fotos per E-Mail oder MMS an Kinder und Jugendliche,
- Gespräche, Filme oder Bilder mit sexuellem Inhalt, die nicht altersgemäß sind,
- sich vor anderen ausziehen müssen,
- ständige verbale oder non-verbale Kommentierung der körperlichen Entwicklung der Geschlechtsmerkmale eines Kindes oder einer/eines Jugendlichen,
- beim Baden/Duschen beobachtet werden,
- sexualisierte Sprache (geiler Arsch, scharfe Titten, schwuler Wichser, ...),
- Kinder oder Jugendliche in Chaträumen im Internet belästigen, sie auffordern, sexuelle Handlungen an sich vorzunehmen.

#### Sexualisierte Gewalt mit Körperkontakt:

- sexualisierte Küsse und Zungenküsse,
- Berührungen des bekleideten Opfers an Brust, Gesäß oder den Genitalien.

Von schweren oder massiven Formen sexualisierter Gewalt spricht man bei:

<sup>3</sup> So kann es für ein zehnjähriges Mädchen aufgrund der Schamentwicklung schon äußerst unangenehm sein, wenn Vater oder Mutter ins Bad kommen, wenn sie duscht. Für einen gleichaltrigen Jungen jedoch kann dies völlig normal sein.

- Zwang zu sexuellen Handlungen (z. B. Selbstbefriedigung),
- Berührung der Genitalien von bzw. durch Täterin oder Täter,
- vaginale oder anale Penetration,
- anale, orale oder genitale Vergewaltigung.

#### Sexualisierte Gewalt im VCP und im Elternhaus

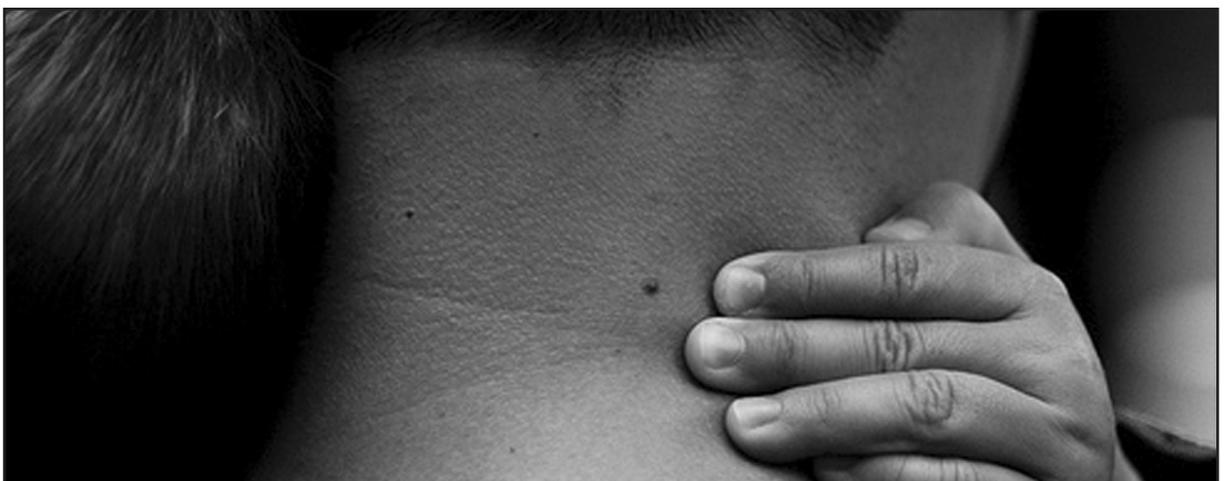
Als Gruppenleitungen oder Verantwortliche im VCP auf Stammes-, Bezirks-/Regions-/Gau-, Landes- oder Bundesebene des VCP, gilt es wachsam zu sein und entschieden gegen sexualisierte Gewalt einzutreten.

Dabei geht es nicht nur um sexualisierte Gewalterfahrungen, die innerhalb des VCP stattfinden könnten, sondern gleichermaßen auch darum, Kinder und Jugendliche zu schützen, die sexualisierte Übergriffe außerhalb des VCP erleben, z. B. im Elternhaus. Unsere Verantwortung endet nicht, sobald die Taten außerhalb des VCP stattfinden, denn Kinder und Jugendliche müssen überall vor sexualisierter Gewalt geschützt werden.

Wie man im Falle eines vermuteten oder bestätigten Verdachts am besten handelt und was dabei in Abhängigkeit der Rahmenbedingungen der Übergriffe (innerhalb des VCP oder der Familie) jeweils zu beachten ist, ist in Kapitel 8 (Krisenintervention) beschrieben.

#### Dauer der sexualisierten Gewalthandlungen

Sexualisierte Gewalt ist in den seltensten Fällen ein einmaliges Ereignis. Häufig dauern die sexualisierten Gewalthandlungen über lange Zeit an. Dies gilt besonders, wenn Täterinnen und Täter in enger Beziehung zum Opfer stehen (z. B. innerhalb der Familie) und die Opfer über die Vorfälle schweigen. Viele Mädchen und Jungen werden über Jahre hinweg missbraucht. Mit der Zeit steigert sich dabei sowohl der Grad der Gewalttätigkeit als auch die Intensität der Übergriffe.



# 2 Opfer und Täterinnen/Täter

## 2.1 Wer ist betroffen?

Sexualisierte Gewalt kann jedes Mädchen und jeden Jungen unabhängig von Alter, Aussehen, Schichtzugehörigkeit und Herkunft treffen. Am häufigsten sind Kinder im Alter von 6 bis 12 Jahren betroffen, doch in keinem Alter sind Kinder vor sexuellen Übergriffen geschützt, selbst Säuglinge sind betroffen.

Genauere Aussagen sind schwer zu treffen, da nicht alle Taten im Zusammenhang mit sexueller Gewalt angezeigt werden und die Dunkelziffer entsprechend hoch ist. Die polizeiliche Kriminalstatistik registriert jährlich bundesweit etwa 15 000 Fälle sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen. Doch vor allem Fälle, in denen sich das Opfer und die Täterin/der Täter nahe stehen, werden meist nicht zur Anzeige gebracht. Man schätzt die tatsächliche Zahl daher etwa zwanzigmal höher ein<sup>4</sup>, sodass man davon ausgehen muss, dass in Deutschland jedes vierte bis fünfte Mädchen und jeder zehnte bis zwölfte Junge sexualisierte Gewalterfahrungen macht.

Gründe dafür, warum sexualisierte Gewalt oft nicht aufgedeckt wird können sein:

- Das Kind oder die/der Jugendliche findet keine Person, zu der genügend Vertrauen besteht, um darüber zu sprechen.
- Das Opfer hat Angst, dass die Täterin/der Täter Drohungen in die Tat umsetzt oder dass die Familie dann auseinanderbricht.

- Das Kind oder die/der Jugendliche kann den Missbrauch gar nicht als solchen einschätzen, weil ihr/ihm immer erklärt wird, dies sei völlig normal.
- Das Opfer schämt sich und glaubt (mit-)schuldig zu sein.
- Das Opfer verfügt aufgrund des Alters oder einer Behinderung über eine mangelnde Artikulationsfähigkeit.

**Aber: Das Kind oder die/der Jugendliche trägt niemals die Verantwortung für einen Übergriff; Schuld hat immer und ausschließlich die Täterin/der Täter!**

Während sexualisierte Gewalt gegen Mädchen schon lange im Fokus der Aufmerksamkeit steht, haben sexualisierte Übergriffe gegen Jungen erst später Beachtung erfahren. Sexualisierte Gewalt bedeutet für Jungen Ohnmacht, Verwirrung, Angst vor Homosexualität (bei männlichen Tätern), Schmerz und Isolation. Jungen lernen schon sehr früh, dass Männlichkeit vermeintlich bedeutet, überlegen zu sein, über Schwächere zu dominieren und diese zu besiegen. Deshalb haben sie Schwierigkeiten damit, sich als Opfer zu fühlen, wenn ihnen sexualisierte Übergriffe widerfahren. Sich mitzuteilen heißt für sie, die Opferrolle annehmen. Dagegen wehren sie sich, weshalb sie es oft vorziehen, zu schweigen. In der Beratungspraxis werden sexuelle Übergriffe gegen Jungen zudem bisweilen banalisiert und als pubertäre Spielerei abgetan, obwohl Jungen gleichermaßen unter den Folgen sexualisierter Gewalt leiden.

Kinder und Jugendliche spüren sehr genau den Unterschied zwischen einer spielerischen, zärtlichen Zuwendung und einer unangenehmen und unangemessenen sexualisierten Berührung. Doch häufig

<sup>4</sup> Nach derzeitigem Wissensstand geht man davon aus, dass die Dunkelziffer in keinem anderen Kriminalitätsbereich der so genannten »Delikte am Menschen« höher ist als bei sexuellen und sexualisierten Übergriffen auf Kinder und Jugendliche.

können sie diese Grenzüberschreitungen nicht in Worte fassen. Sie sind damit überfordert, aktiven Widerstand zu leisten und sich ohne Hilfe von Dritten selbst zu schützen. Sie wissen nicht genau, was geschieht, aber sie haben ein komisches Gefühl. Sie spüren, dass jetzt nicht mehr zählt, was sie gerne haben, sondern das, was die Täterin/der Täter will.

## 2.2 Wer sind die Täterinnen und Täter?

Sexualisierte Gewalt geht überwiegend von Männern aus. Bei missbrauchten Mädchen zu etwa 90 Prozent, bei missbrauchten Jungen zu etwa 75 Prozent. Bei etwa jedem zehnten missbrauchten Mädchen und jedem vierten missbrauchten Jungen wird die Tat also von einer Frau begangen. Auch Kinder und Jugendliche können Täterinnen und Täter sein. In Jugendverbänden ist etwa die Hälfte der Täterinnen und Täter minderjährig.

Der größte Teil sexualisierter Gewalt findet im sozialen Nahraum der Kinder und Jugendlichen statt. 80 bis 95 Prozent, derer, die missbrauchen, sind nahe Bekannte oder Verwandte ihrer Opfer: Väter, Mütter, Onkel, Tanten, Großeltern, Freundinnen und Freunde der Familie, Nachbarinnen und Nachbarn, Eltern von Freundinnen und Freunden, Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter, Erzieherinnen und Erzieher, Pfarrerinnen und Pfarrer, Ausbilderinnen und Ausbilder, Ärztinnen und Ärzte, Lehrerinnen und Lehrer, Vorgesetzte, Babysitter, usw. Dies sind Menschen, denen die Kinder und Jugendlichen nahe stehen, die sie kennen und denen sie vertrauen. Es sind »ganz normale« Männer

und Frauen jeden Alters, jeder sozialen Schicht, unabhängig von Beruf, Herkunft oder sexueller Orientierung. Nur selten ist es der »böse, fremde Mann« oder der krankhaft veranlagte Triebtäter, der sich Kindern und Jugendlichen grenzverletzend nähert.

Zwischen Täterin/Täter und Opfer besteht immer ein Machtgefälle. Sie sind ihrem Opfer überlegen, zum Beispiel:

- in der Familienposition (Vater – Kind, Tante – Nefte, Opa – Enkelin),
- in der beruflichen oder verbandlichen Hierarchie (Gruppenleitung – Gruppenmitglied; Pfarrer/in – Konfirmand/in; Vorgesetzte/r – Mitarbeiter/in)
- im Alter und/oder in der körperlich-sexuellen Entwicklung,
- in der emotionalen Abhängigkeit (Leitende – Kinder, Seelsorger – Hilfesuchende),
- in der geistigen Kapazität (Pflegerin/Pfleger – Mensch mit geistiger Behinderung),
- in körperlicher Kraft oder Bereitschaft zur Aggression,
- im Wissen,
- im Sozialprestige.

Innerhalb des VCP bestehen solche Täterin/Täter-Opfer-Beziehungen oft zwischen Leitenden oder Mitarbeitenden und Teilnehmenden.

Täterinnen und Täter sind sich des Machtgefälles zwischen ihnen und den Kindern/Jugendlichen klar bewusst. Macht auszuüben und die eigene Macht



über andere zu spüren verschafft ihnen Befriedigung und ist ein zentraler Beweggrund für Täterinnen und Täter, sexualisierte Gewalt auszuüben.

Aus der Therapie von Täterinnen und Tätern ist bekannt, dass sie sich im Miteinander mit anderen Gleichaltrigen bzw. Erwachsenen oft nicht als selbstbestimmte und machtvolle Persönlichkeit erleben und dass ihre Beziehungen zu Gleichaltrigen bzw. Erwachsenen eher durch Angst und Abhängigkeit geprägt sind. Über die sexualisierte Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen suchen sie sich Gefühle von Überlegenheit, Befriedigung und Sicherheit zu verschaffen. Manche Täterinnen und Täter waren in Kindheit und Jugendalter selbst Opfer sexualisierter Gewalt.

Täter und Täterinnen gehen meist strategisch vor und halten sich bevorzugt überall dort auf, wo sie Kontakt zu Kindern und Jugendlichen aufbauen können. Manche Täterinnen und Täter arbeiten gezielt in sozialen, medizinischen, kirchlichen oder Kinder betreuenden Einrichtungen oder bieten entsprechende Freizeitaktivitäten für Kinder und Jugendliche an, um so an ihre Opfer zu kommen.

Man sieht es keinem Menschen an, ob er Kinder oder Jugendliche missbraucht. Oft sind die Täterinnen oder Täter Menschen mit tadellosem Ruf und gelten als gute Ehepartner oder Eltern. Viele sind kirchlich oder politisch aktiv, beruflich erfolgreich oder engagiert für die Belange von Kindern und Jugendlichen. Es sind Frauen und Männer, denen niemand zutrauen würde, dass sie sich an Kindern oder Jugendlichen vergeifen. Dies macht es so schwer, ihrer habhaft zu werden, denn viele Kinder und Jugendliche denken, dass ihnen niemand glaubt, da niemand so etwas von der Täterin/dem Täter erwarten würde.

## Typen von Täterinnen und Tätern

Die bei sexualisierter Gewalt in Erscheinung tretenden Täterinnen und Täter können verschiedenen Typen zugeordnet werden, die jeweils unterschiedliche Motivationen für ihre Taten haben. Häufig findet man die Unterscheidung in folgende drei Täterinnen-/Täterprofile:

1. **Regressiver Typ:** Die primäre sexuelle Orientierung ist auf Erwachsene gerichtet, sie/er ist durch Kinder und Jugendliche jedoch sexuell erregbar. Aufgrund der leichten Verfügbarkeit von Kindern und Jugendlichen sowie aufgrund von Problemen mit erwachsenen Sexualpartnern (z. B. Ehekrise) oder nichtsexuelle Lebensproblemen greift sie/er zur sexuellen Befriedigung auf Kinder zurück. Man spricht deshalb auch von Ersatzobjekt-täterinnen/-tätern.
2. **Fixierter Typ:** sie/er zeichnet sich durch ihre/seine primäre sexuelle Orientierung auf Kinder



aus. Sie/er ist durch Erwachsene sexuell kaum oder nicht erregbar. Es handelt sich um die/den klassischen Pädophile/n.

3. **Soziopathischer Typ:** sie/er zeichnet sich durch mangelnde Empathie für Opfer und bisweilen durch sadistische und aggressive Neigungen aus. Die Sexualität dient ihr/ihm nicht primär zur sexuellen Befriedigung, sondern als Mittel zur Unterdrückung, Beherrschung und Erniedrigung. In diesem Zusammenhang wird auch von einem sadistischen Typ gesprochen.

Täterinnen und Täter sind nicht unbedingt eindeutig und ausschließlich einem Typ zuordenbar sondern können Merkmale mehrerer Typen aufweisen. In allen drei Typen finden sich weibliche und männliche Personen.

Nach vorsichtigen Schätzungen sind die regressiven Täterinnen und Täter mit etwa 90 Prozent am häufigsten anzutreffen. Nur zwischen zwei und zehn Prozent der sexuellen Übergriffe auf Kinder werden von Täterinnen und Tätern des fixierten Typus und somit von Pädophilen begangen.

Dass nur ein vergleichsweise kleiner Prozentsatz sexualisierter Übergriffe gegen Kinder und Jugendliche von Pädophilen begangen wird, ist im gesellschaftlichen Bewusstsein recht wenig verankert. Durch die Medien und die mediale Aufbereitung besonders dramatischer Einzelfälle entsteht das (verzerrte) Bild, dass die meisten oder gar alle Täterinnen und Täter pädophil seien. Tatsächlich trifft dies aber wie dargestellt nur auf einen vergleichsweise kleinen Teil zu. Es gibt neben Pädophilie viele weitere Gründe für sexualisiertes Gewaltverhalten gegenüber Kindern und Jugendlichen – insbesondere das Motiv der Machtausübung gegenüber Schwächeren.

Wichtig ist: Egal welche Motivation Täterinnen und Täter für ihre Taten haben und welchem Typus sie am ehesten zugeordnet werden können, für die betroffenen Kinder und Jugendlichen ist es immer schlimm.

## 2.3 Strategien von Täterinnen und Tätern

Täterinnen und Täter nutzen bewusst und geplant die emotionale Abhängigkeit oder Bedürftigkeit der Kinder und Jugendlichen mit dem Ziel der Machtausübung aus. Sie bauen zu ihren Opfern oft über lange Zeit eine Beziehung auf, bevor sie sexualisierte Handlungen vornehmen. Sie konstruieren im Vorfeld des Übergriffs ein immer engeres Beziehungsgeflecht, in das sie ihr zukünftiges Opfer verstricken. Die Täterin/der Täter sucht beispielsweise den Kontakt zu den Eltern des Opfers und versucht hier, Vertrauen zu gewinnen. Im Schatten dieses Vertrauens (als kostenloser Nachhilfelehrer, als Sporttrainerin oder als Gruppenleitung) kann er dann die Nähe zum Kind oder Jugendlichen suchen, ohne dass dies misstrauisch beobachtet wird.

Täterinnen und Täter machen sich häufig unentbehrlich, genießen oft besonderes Ansehen und sind engagiert. Häufig übernehmen sie Aufgaben, die sonst keiner machen möchte und sind somit geschätzte und gerne gesehene Menschen. Sie wissen, dass es ihr bester Schutz ist, wenn niemand sich vorstellen kann, dass gerade dieser sympathische Mann oder diese nette Frau zu »so etwas« fähig sein soll. Falls doch einmal ein Verdacht auf sie fallen sollte, haben sie durch ihr Engagement viele Freunde, die sie in Schutz nehmen.<sup>5</sup>

Täterinnen und Täter versuchen also nicht nur, Kinder und Jugendliche gezielt zu manipulieren, sondern sie tun dies auch mit den Personen aus dem sozialen Umfeld der Mädchen und Jungen, beispielsweise den Eltern. Sie bieten sich als »Ersatzvater«, Nachhilfelehrerin oder Sporttrainer an, was häufig dankbar angenommen wird.

Täterinnen und Täter versuchen zunächst, ihrem potentiellen Opfer besondere Zuwendung und Aufmerksamkeit zuteil werden zu lassen. Sie machen Geschenke und widmen den Kindern und Jugendlichen viel Zeit und Aufmerksamkeit. Sie geben ihrem Opfer das Gefühl, besonders wichtig oder besonders begabt zu sein, sie sprechen von Liebe und tun viel

für die Betroffenen. Kleine gemeinsame Geheimnisse werden geschaffen. Kinder und Jugendliche, die besonders unsicher und schüchtern wirken, genießen diese Zuwendung und Aufmerksamkeit oft in besonderem Maße und sind besonders gefährdet, zu Opfern zu werden.

Erst allmählich wird die Grenze von unverfänglichen Berührungen zu unangemessenen sexualisierten Verhaltensweisen überschritten. Dabei beobachten die Täterinnen/Täter genau, wie das Kind oder die/der Jugendliche reagiert. Nach dem Prinzip des geringsten Aufdeckungsrisikos sind Betroffene, die eher zurückhaltend, wenig selbstbewusst und sozial oder emotional vernachlässigt wirken und sich nicht wehren, besonders gefährdet, dass die Täterin/der Täter weitermacht bzw. es zu einem späteren Zeitpunkt erneut versucht.

Täterinnen und Täter bemühen sich, einen Impuls des Opfers aufzunehmen und verstärken zu können. Somit können sie dem Opfer laut ihrer Darstellung die Schuld für die sexualisierte Handlung geben. Durch diese Schuldzuweisung werden die Schuldgefühle der Opfer verstärkt, sie meinen, an dem Übergriff selbst aktiv beteiligt gewesen zu sein. So sinkt die Gefahr, dass sie von dem Missbrauch erzählen. Der Teufelskreis nimmt seinen Lauf.

### Täterinnen-/Täter-O-Töne

Diese Stellungnahmen wurden von ehemaligen Täterinnen und Tätern aufgenommen, die sich mittlerweile in Therapie befinden:

1. *Sichere dir die Achtung und Unterstützung deiner Umgebung, übernimm wichtige »Schlüssel-funktionen«!*
2. *Entlaste deine Kolleginnen und Kollegen und biete deine Mitarbeit da an, wo sie gebraucht wird. Übernimm lästige Aufgaben und mache dich unentbehrlich und beliebt!*
3. *Schaffe Gelegenheiten, um mit Kindern allein sein zu können!*
4. *Wähle Kinder aus, die emotional bedürftig sind!*
5. *Wenn Kinder auf Dich reagieren, fange an sie zu berühren, anfangs eher unverfänglich!*
6. *Wenn der Missbrauch geschehen ist, rechtfertige vor dem Kind. Bagatellisiere, appelliere, entschuldige, werte ab, schmeichle, belohne, drohe!«*

Täterinnen und Täter suchen sich gezielt Möglichkeiten für ihre Übergriffe. Die Taten werden geplant und vorbereitet, sie sind keine Ausrutscher und passieren nicht aus Versehen. So stellen sie bewusst eine

<sup>5</sup> Doch natürlich darf nun nicht jede und jeder, der sich außerordentlich engagiert verdächtig werden. Pfadfinden lebt vom Einsatz und ehrenamtlichen Engagement. Dies ist unverzichtbar und äußerst wertvoll. Ein Generalverdacht von engagierten Personen hilft nicht weiter, wohl aber ein wacher Blick und ein gesundes Misstrauen.

Situation her, in der sie mit dem Opfer alleine und ungestört sind. Dabei wissen die Täterinnen und Täter ganz genau, wann sie die Grenze überschreiten und auch die betroffenen Kinder und Jugendlichen haben ein genaues Gespür dafür – selbst wenn sie es nicht in Worte fassen können (s. Kap. 2.1). Mehr oder weniger deutlich geäußerte Willens- bzw. Gefühls-äußerungen des Kindes oder der/des Jugendlichen werden missachtet.

Eine wichtige Strategie von Täterinnen und Tätern ist, darauf zu achten, dass die Opfer über die Tat schweigen und sich niemandem anvertrauen. Dabei kommen häufig folgende Strategien zum Einsatz:

- Mit Liebe und Zuneigung erpressen:  
»Du hast mich doch lieb«; »Wenn du was sagst, komme ich ins Gefängnis.«
- Androhen von Liebesentzug:  
»... dann werden wir nichts mehr unternehmen, ... dann bin ich nicht mehr dein Freund und Kumpel, ... dann gehen wir nie mehr in den Freizeitpark.«
- Androhen von Isolation und Ausstoßung:  
»Du kannst dann nicht mehr beim VCP mitmachen, ... das war dann dein letztes Lager, ... deine Freunde wirst du dann nicht mehr sehen können.«
- Das Kind oder die Jugendliche/den Jugendlichen von seinen engsten Vertrauenspersonen (i.d.R. die Eltern) entfremden:  
»Wenn du was sagst, hat der Papa dich nicht mehr lieb, ... kommst du ins Heim, ... stirbt deine Mutter vor Kummer.«
- Androhen vom Auseinanderbrechen der Familie (bei sexualisierten Übergriffen im Familienkontext):  
»Wenn du was sagst, komme ich ins Gefängnis, deine Geschwister und du, ihr kommt ins Heim, wir müssen deinen Hund einschläfern lassen und die Mama ist allein und hat kein Geld und du bist schuld, dass die Familie auseinanderbricht.«
- Das Opfer lächerlich machen:  
»Wenn du was sagst, wissen alle, dass du schwul bist... dass du gerne Pornos schaust.«; »Ich werde dann allen erzählen, wie klein dein Schwanz ist, ... wie flach deine Brüste sind, ... alle werden sich über dich lustig machen.«
- Schuldgefühle machen bzw. verstärken:  
»Wenn du was sagst, will niemand mehr etwas mit dir zu tun haben; Alle werden denken du lügst, dir glaubt sowieso niemand.«
- Bedrohen:  
»Wenn du was sagt, bringe ich dich um, ... schlage ich dich zusammen.«
- Angst machen/Erpressen:  
»Wenn du was sagst, bringe ich dein Meer-schweinchen um.«
- Verstricken/Schuld auf das Opfer abwälzen:  
»Du hast doch die Porno-DVD selbst aus dem Regal geholt.«; »Du hast das Geld/die Geschenke doch angenommen.«

Aus Angst, Furcht und Scham teilen sich viele Kinder und Jugendliche nicht mit und der Missbrauch durch die Täterin oder den Täter geht unentdeckt und ungestört weiter. Der Zwang, das schreckliche Geheimnis zu wahren, belastet betroffene Kinder und



Jugendliche dabei in höchstem Maß. Je länger Kinder und Jugendliche schweigen, umso sicherer fühlt sich die Täterin/der Täter. Sie/er fürchtet zunehmend weniger negative Konsequenzen und baut die sexualisierten Gewalthandlungen in Form, Intensität und Häufigkeit aus. Je länger ein Kind oder ein/e Jugendliche/r jedoch schweigt, umso schwerer wird es ihr/ihm fallen, irgendwann doch davon zu berichten und dem Kreislauf aus Schweigen und Gewalt zu entfliehen.

## 2.4 Täterinnen-/Täter-Opfer-Beziehung

Wie erwähnt, findet der größte Teil sexualisierter Gewalt im sozialen Nahraum der Kinder und Jugendlichen statt. Die allermeisten Täterinnen/Täter und Opfer kennen sich und es wurde über einen längeren Zeitraum eine Beziehung aufgebaut. Häufig beginnen die Übergriffe erst, wenn sich die Beziehung über einen gewissen Zeitraum gefestigt hat. Viele Opfer berichten, dass sie die Beziehung bis dahin als positiv und wohltuend erlebt haben.

Mit dem Beginn sexualisierter Übergriffe wandelt sich die Beziehung jedoch nicht von etwas eindeutig Gutem zu etwas eindeutig Schlechtem. Vielmehr gestaltet sie sich nun sehr ambivalent, was Kinder und Jugendliche verwirrt und was sie nur schwer einordnen können.

Das Problem für die Kinder und Jugendlichen ist, dass es nicht einfach nur die Täterin oder der Täter ist, der ihnen sexualisierte Gewalt zufügt, sondern eben auch der Kumpel, Ersatzvater oder nimmer müde werdende Spielfreundin, die/der den Kindern vermittelt, wie gern sie/er sie hat, wie wichtig und bedeutsam sie für sie/ihn sind und wie erwachsen sie schon sind. Oft sind betroffene Mädchen und Jun-

gen ganz hin- und hergerissen in ihren Gefühlen. Sie bekommen von der Täterin/dem Täter Aufmerksamkeit, sie/er unternimmt viel mit ihnen, macht Geschenke oder widmet ihnen Zeit. Sie mögen es, verwöhnt zu werden, und verabscheuen gleichzeitig die sexualisierten Übergriffe.

Das Opfer kann sich (und will sich manchmal sogar) gar nicht dem Kontakt entziehen, da es das, wie auch immer geartete Macht- bzw. Autoritätsgefälle akzeptiert und den »normalen« Beziehungsaspekt nicht aufs Spiel setzen möchte. Werden die Übergriffe öffentlich gemacht, würde das Kind oder die/der Jugendliche die tolle Gruppenleiterin, den engagierten Pfarrer oder Patenonkel, die/der immer zugehört hat und immer versucht hat zu verstehen, die/der viel Spaß versteht und mit dem man »Pferde stehlen« kann, verlieren. Sie hoffen daher, dass die Übergriffe aufhören und alles so wird wie früher, doch das wird nicht passieren. Mit ihrem Schweigen werden die Übergriffe nur gestärkt.

Auch wenn sich die Opfer nach einer Wiederherstellung der ungetrübten Beziehung sehnen, ahnen sie, dass sie als Objekte behandelt wurden und die geäußerte Zuneigung nicht ihnen galt, sondern nur der Anbahnung der sexualisierten Handlung diene. Was sie getan haben, haben sie nicht getan, weil es Spaß gemacht hat, sondern weil sie nicht begriffen haben, um was es geht und weil eine vermeintliche Vertrauensperson gesagt hat, es wäre richtig so. Das ist erniedrigend, macht hilflos, wütend und traurig.

Die existenziellen Bedürfnisse des Kindes oder der/des Jugendlichen nach Nähe, Anerkennung und Vertrauen wurden verdreht und missbraucht. Die Täterin/der Täter redet dem Opfer ein, dass die sexualisierten Handlungen schön seien, doch das Kind oder die/der Jugendliche empfindet sie als abstoßend. Wem soll man trauen? Erwachsene haben doch immer recht.

# 3 Mögliche Signale

Viele Kinder oder Jugendliche wagen nicht, sich zu wehren und offen über die sexualisierte Gewalterfahrung zu sprechen. Oft fehlen ihnen die Worte, sich verbal auszudrücken oder sie haben Angst, sich mitzuteilen, weil die Täterin/der Täter sie eingeschüchtert hat. Von sexualisierter Gewalt Betroffene senden jedoch Signale des Unwillens und der Abwehr aus. Für Dritte sind diese verdeckten Hinweise allerdings oft schwer verständlich.

Damit wir als Verantwortungsträgerinnen und -träger im VCP Betroffenen helfen können, ist es wichtig, über Signale, die auf eine Missbrauchssituation hindeuten könnten (jedoch nicht müssen!), Bescheid zu wissen. So können wir im Zweifelsfalle auf das Kind oder die Jugendliche/den Jugendlichen zugehen und geschützte Freiräume anbieten, in denen die oder der Betroffene sich mitteilen kann und ernst genommen wird.

Grundsätzlich gilt: Es gibt keine Signale, die eindeutig und ausschließlich auf sexualisierte Gewalt hinweisen. Alle Signale können auch andere Ursachen haben. Es greift zu kurz, ausschließlich an sexualisierte Gewalt als Ursache zu denken, wenn Kinder und Jugendliche eine oder mehrere der nachfolgend beschriebenen Verhaltensweisen zeigen. Bei einem Verdacht sind daher weitere Informationen erforderlich und es ist gut, Vertrauenspersonen und Fachleute hinzuzuziehen (s. Kap. 8: Krisenintervention).

Anzeichen für sexualisierte Gewalterfahrungen können sein:

- unangemessenes sexualisiertes Verhalten,
- unangemessene sexualisierte Sprache,
- Probleme mit Grenzen der Intimität und Intimsphäre anderer: Das Kind oder die/der Jugend-

liche kommt immer wieder zu nah oder ist sehr distanziert,

- plötzliches verstärktes Schamgefühl,
- unübliches aggressives Verhalten,
- häufige und andauernde Nervosität und Unruhe,
- Das Kind bzw. die/der Jugendliche wirkt verschlossen und bedrückt, zieht sich in sich zurück, teilt sich weniger als gewohnt mit,
- plötzliche veränderte Einstellung gegenüber Zärtlichkeiten, Körperkontakten und Sexualität,
- Verweigerung von Hygienemaßnahmen wie Duschen und Waschen oder im Gegenteil übertriebenes Duschen und Waschen,
- Meidung bestimmter Orte, Situationen und Personen, oft auch in Verbindung mit abschätzigen Kommentaren. Insbesondere will das Kind bzw. die/der Jugendliche nicht mit bestimmten Personen alleine sein,
- auf einmal keine Lust mehr zur Teilnahme an Veranstaltungen des VCP, ohne erkennbares Motiv,
- sehr nahe Beziehung zu einem deutlich älteren Mitglied, evtl. zu einer Mitarbeiterin/einem Mitarbeiter, insbesondere dann, wenn diese Person sehr stark auf das Kind konzentriert ist,
- Auseinandersetzung mit Homosexualität. Abwertende Bemerkungen über Schwule und Lesben bei gleichzeitiger Neugierde und Nachfragen.

Generell ist eine besondere Wachsamkeit immer dann geboten, wenn sich das Verhalten eines Kindes oder einer/eines Jugendlichen ändert, ohne dass ein Grund dafür ersichtlich ist.



Darüber hinaus können verschiedene körperliche Merkmale auf sexualisierte Gewalterfahrungen hinweisen. Dazu gehören:

- Verletzungen im Genitalbereich,
- Hautprobleme,
- Essprobleme,
- Schlafstörungen, Übermüdung,

- Wahrnehmungsstörungen,
- selbstverletzendes Verhalten,
- Konzentrations- und Leistungsstörungen,
- Rückfall in nicht mehr altersgerechtes Verhalten, zum Beispiel Einnässen.

Viele der beschriebenen Verhaltensänderungen sowie körperliche Veränderungsprozesse gehen mit der Entwicklung in Kindheit und Jugendalter einher und sind Teil der normalen adoleszenten Entwicklung. Bei Vorliegen einzelner oder mehrerer der genannten Signale darf man daher weder zwangsläufig auf sexualisierte Gewalterfahrungen schließen, noch darf man bei deren Abwesenheit davon ausgehen, dass so etwas ausgeschlossen ist. Die Punkte dürfen in diesem Sinne nicht als Checkliste verstanden werden, sondern als eine Sammlung von Auffälligkeiten, die missbrauchte Kinder und Jugendliche gehäuft zeigen. Ihr Auftreten soll jedoch hellhörig machen und ein wachsames und genaueres Hinschauen nach sich ziehen. Darüber hinaus sind je nach Situation und je nach Persönlichkeit viele weitere Signale denkbar.

*»Alle Welt will Signale, die eindeutig auf sexuellen Missbrauch hinweisen. Gäbe es sie, die Missbrauchten würden sie vermeiden. Denn sie wollen nicht, dass alle Welt ihnen ihre Situation ansieht.«*

# 4 Mögliche Folgen

Signale, die auf sexualisierte Gewalterfahrungen hinweisen können (vgl. Kap. 3) und Folgen sexualisierter Übergriffe sind nicht immer trennscharf voneinander abzugrenzen. Der Unterschied ist der, dass es bei Signalen darum geht, für das Umfeld, d.h. für Andere identifizierbare und wahrnehmbare Faktoren zu beschreiben, wohingegen bei der Beschreibung von Folgen der Fokus bei den Opfern liegt. Viele Folgen für die Betroffenen können gleichzeitig auch ein mögliches Signal für Andere sein, doch Betroffene leiden darüber hinaus unter weiteren Folgen der sexualisierten Gewalterlebnisse, die für Andere äußerlich nicht wahrnehmbar und im Sinne eines Signals zu erkennen sind.

Sexualisierte Gewalt setzt ein Kind oder eine/n Jugendliche/n traumatischen Erfahrungen aus, durch die ihre/seine sexuellen Gefühle und Vorstellungen in einer Weise beeinflusst werden, die ihrem/seinem Entwicklungsstand und der Qualität ihrer/seiner Beziehungen nicht entsprechen. Dies kann zu einer Vielzahl verschiedener kurz- und langfristiger Folgen und Schäden führen.

Viele Betroffene bleiben ihr Leben lang durch die Missbrauchserfahrungen geprägt und belastet, insbesondere dann, wenn die Erlebnisse nicht aufgearbeitet werden. Immer wieder gibt es Situationen, in denen sie an die schrecklichen Erlebnisse erinnert werden. Beeinflusst werden:

- das Selbstwertgefühl,
- die nahen Beziehungen und die Fähigkeit, Nähe in Beziehungen zuzulassen,
- die eigene Sexualität,
- die Mutter- bzw. Vaterschaft,

- das Arbeitsleben,
- die geistige Gesundheit.

Zentrales schädigendes Element bei sexualisierter Gewalt, vor allem innerhalb der Familie, ist die langfristige Verwirrung, der das Kind oder die/der Jugendliche auf kognitiver, emotionaler und sexueller Ebene ausgesetzt ist. Man ist frühzeitig sexuell stimulierter Pseudo-Partner und zugleich strukturell abhängiges Kind bzw. Jugendliche/r, was eine Rollenvermischung und -unklarheit zur Folge hat. Dadurch, dass eine Person, die man liebt und zu der man in einer (lebens-)wichtigen Beziehung steht, einen missbraucht und verletzt, werden Betroffene in ihrem Vertrauen in diesen und auch in andere Menschen zutiefst erschüttert.

Grundsätzlich erlebt jede und jeder Betroffene sexualisierte Gewalt auf ihre/seine eigene Weise und versucht auf ihre/seine Art damit umzugehen, sodass man mit Verallgemeinerungen und Pauschalisierungen über Folgen der Übergriffe vorsichtig sein muss. Jede und jeder verarbeitet das Erlebte anders und neben Art, Umfang und Dauer der Übergriffe spielen viele weitere Faktoren eine Rolle wie z. B. das Alter, die Persönlichkeitsstruktur der/des Betroffenen, die Beziehung zur Täterin/zum Täter oder ob ein Unterstützungsnetzwerk vorhanden ist, etc. Auch muss die Schwere der Erlebnisse nicht in einem zwangsläufigen Zusammenhang zur Schwere der Folgen stehen.

Dementsprechend sind die nachfolgend aufgeführten Folgen als mögliche oder häufige, aber nicht als zwingende Reaktionen auf sexualisierte Gewalterlebnisse zu verstehen. Manche Betroffenen reagieren in einer völlig anderen Art und Weise oder weisen keine der genannten Symptome auf und sind trotzdem durch die Erlebnisse gezeichnet.

Grundsätzlich kann zwischen unmittelbaren und längerfristigen Folgen unterschieden werden. Weiterhin kann zwischen körperlichen, psychischen und sozialen Folgen für die Betroffenen differenziert werden. Während körperliche Folgen als unmittelbare Reaktion auf den oder die Übergriffe eher kurzfristiger Art sind, begleiten psychische und soziale Folgen Betroffene oft ihr Leben lang.

#### Mögliche körperliche Folgen:

- psychosomatische Schmerzen (z. B. Haut- und Magenerkrankungen),
- Körperverletzungen, z. B. Blutergüsse,
- Schmerzen und Verletzungen im Genitalbereich (bei Penetration),
- Zurückfallen in frühkindliche Verhaltensweisen (Einnässen, Daumenlutschen,...),
- Schlafstörungen (Einschlafängste, Alpträume,...),
- Essstörungen.

#### Mögliche psychische Folgen:

- Berührungsängste,
- Alkohol- und Drogenprobleme,
- Störungen der Sexualfunktionen (Sexuelle Dysfunktionen),
- Sexualisierung von Beziehungen,
- Starke und lang andauernde Gefühle von Wertlosigkeit, Scham, Schuld, Wut, Traurigkeit ...

- Ablehnung des eigenen Körpers,
- selbstverletzendes Verhalten, Selbstmordversuche (v. a. Parasuizid),
- Gefühl des Ausgestoßenseins, emotionaler Rückzug,
- Depression,
- Panikattacken und Angstzustände,
- Gefühl, außerhalb des eigenen Körpers zu sein (Dissoziation),
- Flashbacks (gedankliches Wiedererleben der Übergriffe in bestimmten Situationen).

#### Mögliche soziale Folgen:

- Ängste vor anderen Menschen,
- Sexualisiertes Verhalten; Verwechseln von Nähe mit Sexualität,
- Angst, Nähe zuzulassen und Anderen zu vertrauen,
- Unfähigkeit, sich auf enge zwischenmenschliche Beziehungen einzulassen,
- Weglaufen, Schule schwänzen,
- Schwierigkeit, sexuelle Wünsche und Bedürfnisse wahrzunehmen und zu äußern sowie Grenzen zu erkennen und zu formulieren.

Tendenziell agieren Mädchen seelische Belastungen eher nach innen gerichtet aus (z. B. durch Depression oder Autoaggression). Jungen zeigen aggressives Verhalten häufiger nach außen gerichtet.



# 5 Körperliche Nähe und Pfadfinden im VCP

Sexuelle Grenzverletzungen und Übergriffe können überall dort vorkommen, wo sich Kinder und Jugendliche aufhalten: auf Spielplätzen, in Kindergärten und Schulen, in Jugendverbänden, Vereinen und in der Familie. Es ist deshalb zu befürchten, dass es auch bei der pfadfinderischen Arbeit des VCP sexualisierte Übergriffe und Missbrauch gegeben hat und gibt.

Pfadfinden lebt davon, dass Kinder und Jugendliche in kleinen Gruppen Gemeinschaft erleben, dort eine Prägung und immer stärker werdende Identifikation mit den Zielen des Pfadfindens erleben und ein Netzwerk an persönlichen Bindungen aneinander entsteht. Diese Qualität von Bindung ist die große Stärke pfadfinderischer Arbeit. In der Kleingruppe kann sich der Einzelne besonders gut bewähren. Jeder kennt die Stärken und Schwächen des Anderen und trägt Sorge dafür, dass die Gruppe eine gute Gruppe ist, die achtsam miteinander umgeht. Diese für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen so wichtige Nähe kann jedoch auch missbraucht und ausgenutzt werden. Wer dies tut, handelt nicht pfadfinderisch und hat im VCP keinen Platz.

Es ist wichtig zu wissen, dass im Gruppenalltag oder auf Fahrt und Lager Situationen entstehen können, die Täterinnen und Täter für sich missbrauchen könnten. Da Täterinnen und Täter wie erwähnt häufig sehr geschickt manipulieren, kann man jedoch keine eindeutige Differenzierung von »sicheren« und »unsicheren« Situationen vornehmen. Es gilt vielmehr, stets wachsam zu sein und auf Dinge zu achten, die einem komisch vorkommen. Dennoch lassen sich einige Situationen feststellen, in denen besondere Achtsamkeit ratsam ist, zum Beispiel:

- Enge Beziehungen zwischen einzelnen Kindern/Jugendlichen und einer älteren Leitungsperson

und eine starke Konzentration dieser Person auf das Kind oder den Jugendlichen.

- Einzelne Kinder/Jugendliche gehen außerhalb der Gruppenstunden zu einer Leitungsperson mit nach Hause oder unternehmen privat etwas; dies wird von der Leitungsperson initiiert.
- Wiederholter unangemessener Körperkontakt zwischen einer Leitungsperson und einem bestimmten Kind/Jugendlichen aus der Gruppe.
- Ein Kind/Jugendlicher mit Problemen wird von einer Gruppenleitung besonders intensiv betreut, auch privat und außerhalb der Gruppe.
- Eine Leitungsperson initiiert gerne Spiele im Dunkeln oder/und mit viel Körperkontakt.
- Auf Fahrt und Lager übernachteten Kinder/Jugendliche und Gruppenleitungen in einem gemeinsamen Zelt oder Schlafräum.
- Gemischte Umkleiden und Waschräume sowie Duschen, die keinen ausreichenden Sichtschutz bieten.
- Eine Leitungsperson fordert Kinder/Jugendliche auf, sich auszuziehen, z. B. zur Zeckenkontrolle oder zum gemeinsamen Nacktbaden.
- Altersunangemessene Gespräche über Sexualität.

Die Nähe und Gemeinschaft kann nicht nur von Leitungspersonen ausgenutzt werden sondern auch von externen Personen, die im Kontakt mit einer Gruppe stehen (z. B. Busfahrer/Busfahrer, Herbergseltern, Köchin/Koch, etc.). Außerdem kann es Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt auch zwischen Minderjährigen geben. Es gilt, in alle Richtungen wachsam zu sein.

Wachsamkeit bedeutet jedoch nicht, hinter jedem und allem sexualisierte Gewalt zu vermuten. Es handelt sich hierbei zum Glück um vergleichsweise selten auftretende Fälle. Wichtig ist, niemanden aufgrund seines Engagements unter Generalverdacht zu stellen. All diese Situationen können jedoch auch andere Erklärungen haben. Ein voreiliger Verdacht hilft niemandem weiter. Sprecht mit einer Person eures Vertrauens, wenn ihr euch unsicher seid und Beobachtungen miteinander teilen möchtet.

Unsere Gesellschaft und speziell die Jugendarbeit braucht Menschen, die sich sozial und ehrenamtlich engagieren, die Verantwortung übernehmen und sich für die Interessen von Kindern und Jugendlichen einsetzen. Aber Täterinnen und Täter, die versuchen Eltern, Kinder und Jugendliche gezielt zu manipulieren und ihr soziales Engagement nur vortäuschen, um sexuelle Übergriffe zu begehen, haben bei uns keinen Raum.

### Was heißt das für uns im VCP?

Manche fragen sich jetzt vielleicht: Dürfen wir uns auf Fahrt und Lager nicht mehr berühren; dürfen wir uns abends am Lagerfeuer noch aneinanderkuscheln; dürfen wir in keinem Fall mehr nackt baden und duschen? Dürfen sich eine Leitungsperson und ein Gruppenmitglied in keinem Fall mehr umarmen?

Es geht nicht darum, körperliche Nähe und Zärtlichkeiten zu verbieten. Sie sind lebensnotwendig. Pfadfinden im VCP lebt von menschlichen Beziehungen, vom Miteinander und dem gemeinsamen Erleben. Wenn man gemeinsam auf Fahrt und Lager unterwegs ist und viel Zeit miteinander verbringt, entsteht ein Raum der Nähe und Gemeinschaft, der auch Platz für körperliche Nähe lässt.

Der VCP ist ein Raum der Nähe und der Gemeinschaft. Gleichzeitig will er für Kinder und Jugendliche ein Schutzraum sein, in dem Kinder und Jugendliche anerkannt und respektiert werden und in dem

Grenzen gewahrt werden und junge Menschen keine Angst um ihr körperliches und seelisches Wohlbefinden haben müssen.

Entscheidend ist daher,

- dass diese Nähe von beiden Seiten gewollt ist,
- dass sie in einem Raum der gegenseitigen Achtung und Respekts stattfindet,
- dass die Reaktionen des Anderen auf körperliche Nähe ernstgenommen werden,
- dass sie nicht zwischen Leitungspersonen und anvertrauten Kindern und Jugendlichen stattfindet,
- dass sie die Gruppe nicht in unangemessener Weise berührt oder irritiert,
- dass sie jederzeit beendet werden kann,
- dass sie nicht manipulativ entstanden ist und
- dass sie nicht mittels Druck oder Erpressungen aufrecht erhalten wird.

Wichtig ist, dass es stets um das Wohl des Kindes oder des Jugendlichen geht und nicht darum, was der Leitungsperson vielleicht gut täte. In jedem Fall sollte man vermeiden, zweideutige Situationen zu schaffen.

Damit Nähe und Gemeinschaft nicht missbraucht werden können, muss ein Klima im Verband entstehen, in dem Grenzverletzungen und Missbrauch keinen Raum haben und weder geduldet noch verschwiegen werden. Dazu ist es notwendig, mit den Kindern und Jugendlichen sowie allen Leitungspersonen offen über das Thema zu sprechen: darüber, dass Missbrauch und Grenzverletzungen vorkommen können, darüber, wie wir ein Klima des Hinschauens und Aufeinanderachtens schaffen können und auch darüber, was man in einer solchen Situation als Betroffene oder Betroffener und als Leitungsperson tun kann (s. Kapitel 8).

# 6 Rechtliche Hintergründe

Gesetze versuchen auf vielfältige Weise Kinder und Jugendliche zu schützen, beispielsweise in Form des Jugendschutzgesetzes oder des Kinder- und Jugendhilfegesetzes. Der 13. Abschnitt des Strafgesetzbuches schützt die sexuelle Selbstbestimmung und umfasst die Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung. Folgende Paragraphen sind für uns im Zusammenhang mit dem Thema Prävention sexualisierter Gewalt wichtig:

## § 174: Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen

- Sexuelle Handlungen an einer Person unter 16 Jahren bzw. unter 18 Jahren, die ihm zur Erziehung, Ausbildung oder Betreuung anvertraut ist oder im Rahmen eines Dienst- und Arbeitsverhältnisses untergeordnet sind, sind strafbar.
- Missbrauch eines Abhängigkeitsverhältnisses (z. B. durch Lehrerinnen/Lehrer, Pfarrerinnen/Pfarrer, Ausbilderinnen/Ausbilder, Leiterinnen/Leiter etc.).
- Sexuelle Handlungen sind unter anderem Zungenküsse, Streicheln der Brust, Streicheln des Genitalbereichs, Geschlechtsverkehr.

## § 176: Sexueller Missbrauch von Kindern

- Sexuelle Handlungen an einer Person unter 14 Jahren oder
- Zwang eines Kindes sexuelle Handlungen an einem Dritten vorzunehmen oder
- Sexuelle Handlungen vor einem Kind sind immer strafbar.

- Die Tat ist immer strafbar, wenn das Opfer unter 14 Jahren alt ist. Dabei ist es unerheblich, ob der Täter oder die Täterin fremd oder verwandt ist. Auch wenn das Kind (angeblich) zustimmt, besteht eine Straftat.
- Der Täterin/dem Täter muss das Alter des Kindes bekannt sein.
- Eine Täterin/ein Täter ist ab 14 Jahren strafbar.

## § 176a: Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern

Dazu gehört:

- Beischlaf, Eindringen in den Körper (orale oder anale Penetration),
- gemeinschaftliche Tat,
- schwere Gesundheitsschädigungen und Schädigungen der körperlichen und seelischen Entwicklung als Folge des Missbrauchs.

## § 177: Sexuelle Nötigung; Vergewaltigung

- Sexuelle Handlungen mit Einsatz von Gewalt, Drohung mit Gewalt gegen Leib und Leben, Ausnutzung einer Lage, in der das Opfer schutzlos ist.
- Gewalt bedeutet in diesem Kontext körperliche Gewalt. Dazu zählt das Festhalten der Hände und Arme, das Auseinanderdrücken der Beine oder das Zuhalten des Mundes.
- Eine schutzlose Lage liegt dann vor, wenn die Möglichkeit, der Täterin/dem Täter zu entkommen nicht oder nur unter erschwerten Bedingungen besteht.



### § 180: Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger

- Vorschubleisten für sexuelle Handlungen unter 16 Jahren (Schaffen günstiger Bedingungen) ist strafbar. Vorschubleisten bedeutet auf der einen Seite Schaffen von Gelegenheiten, aber auch das nicht Einschreiten in erkennbaren Situationen.

### § 182: Sexueller Missbrauch von Jugendlichen

- Sexuelle Handlungen an einer Person unter 18 Jahren unter Ausnutzung einer Zwangslage sind strafbar.

### § 184: Verbreitung pornographischer Schriften

- ist nur an Personen, die das achtzehnte Lebensjahr überschritten haben, erlaubt.

### § 184b: Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Schriften

- ist strafbar.

### § 184c: Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornographischer Schriften

- ist strafbar.

Neben dem Strafgesetzbuch ist auch das Achte Sozialgesetzbuch (SGB VIII), das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG), von Bedeutung:

### § 8a: Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Wenn das Jugendamt über die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen informiert ist, so muss es in Zusammenarbeit mit anderen Fach-

stellen das Risiko abschätzen und Hilfe einleiten. Jugendverbände sind aufgefordert, den Schutzauftrag für Kinder und Jugendliche wahrzunehmen und bei Verdacht eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuzuziehen, um die Abschätzung des Gefährdungsrisikos vorzunehmen. Gesetzlich vorgesehen ist, dass die Jugendämter mit den freien Trägern, die Einrichtungen (z. B. Jugendtreffs) betreiben oder Dienste (z. B. Beratungen) anbieten, Vereinbarungen abschließen, damit auch dort diese Hilfemechanismen bestehen. Vereinbarungen mit dem VCP sind in der Regel nicht erforderlich, da unsere Maßnahmen und Veranstaltungen weder als Einrichtungen noch als Dienste zu bewerten sind und der VCP somit nicht unter den beschriebenen Schutzauftrag fällt. Dies entbindet uns jedoch nicht von unserer moralischen Verantwortung für die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen.

Was sich aus den gesetzlichen Bestimmungen für uns im VCP ergibt, und was wir im Falle einer vermuteten oder bestätigten Kindeswohlgefährdung tun müssen beziehungsweise nicht tun müssen, ist in Kapitel 8 (Krisenintervention) beschrieben. Wichtig ist, dass es keine Verpflichtung zu einer Strafanzeige gibt. Das konkrete Vorgehen muss jeweils im Einzelfall entschieden werden. Für uns steht dabei das Wohl der betroffenen Kinder und Jugendliche an erster Stelle.

Es ist wichtig, zwischen sexuellem Missbrauch und sexualisierten Grenzverletzungen zu unterscheiden. Während ersteres in jedem Fall gesetzlich verfolgt wird, erleben wir bei letzterem eine gesetzliche Grauzone. Nicht alles, was wir als sexuell grenzverletzend erleben, ist auch strafwürdig im Sinne unseres Rechtssystems. Grenzverletzendes Verhalten widerspricht jedoch unserem Selbstverständnis als Pfadfinderinnen und Pfadfinder (s. Kapitel 9.2) und hat im VCP keinen Raum. Deshalb stellen wir über den gesetzlichen Rahmen hinaus Regeln auf, die im Verband, auf Gruppenebene oder auf Fahrt und Lager für alle Beteiligten verbindlich sind. Diese Regeln klären, was erlaubt ist und was nicht und welche Sanktionen bei Fehlverhalten folgen. Durch diese Transparenz bieten wir Kindern und Jugendlichen einen möglichst großen Schutzraum, der über die gesetzlichen Vorgaben hinausgeht.

Verbandsweit bekennen sich außerdem alle Pfadfinderinnen und Pfadfinder im VCP im **Selbstverständnis** (s. Kap. 9.2) und der darauf basierenden **Selbstverpflichtung** dazu, dass sie jegliche Form von körperlicher, seelischer und verbaler Gewalt ablehnen und dass sie sich dafür einsetzen, dass keine Grenzverletzungen, kein sexueller Missbrauch und keine sexualisierte Gewalt stattfinden.

# 7 Prävention

## 7.1 Was ist Prävention?

In der Forschung wird zwischen verschiedenen Formen der Prävention unterschieden:

### **Primäre Prävention (Vorbeugung)**

Sie wirkt flächendeckend im Vorfeld und will verhindern, dass es überhaupt zu sexualisierten Grenzverletzungen oder sexuellem Missbrauch kommt. Primäre Prävention informiert und schafft Strukturen. Das Ziel ist das Verhindern von Vorfällen. Primäre Prävention will alle Mitglieder des Verbandes erreichen. Eine primärpräventive Maßnahme ist zum

Beispiel die Schulung und Sensibilisierung von Mitarbeitenden.

### **Sekundäre Prävention (Intervention)**

Sekundäre Prävention setzt dann an, wenn es bereits zu Grenzverletzungen oder Missbrauch gekommen ist. Sie hat zum Ziel, dies möglichst früh aufzudecken und zu beenden. Sekundäre Prävention ist der Intervention gleichzusetzen. Es geht sowohl um die Aufdeckung von zurückliegenden Fällen als auch um die Benennung und Unterbindung von bestehenden, fortdauernden Übergriffen. Eine sekundärpräventive Maßnahme ist zum Beispiel ein Gespräch mit



einer/einem Betroffenen, in dem Möglichkeiten des weiteren Vorgehens aufgezeigt werden.

### **Tertiäre Prävention (Rehabilitation)**

Die tertiäre Prävention ist untrennbar mit dem Begriff der Rehabilitation verbunden. Sie setzt bei Personen an, die Grenzverletzungen oder Missbrauch erlebt haben und möchte diese Erfahrungen bestmöglich auffangen und die negativen Folgen abschwächen. Ziel ist die Aufarbeitung von erlebten Gewalterfahrungen. Dabei geht es nicht um die unmittelbare Abwendung von Gefahr (s. Sekundäre Prävention), sondern um eine mittel- und langfristige Perspektive der Heilung und Wiederherstellung bzw. – falls dies nicht möglich sein sollte – um eine Abschwächung negativer Folgen. Eine tertiärpräventive Maßnahme wäre zum Beispiel eine Therapie für Betroffene.

Im Alltagsgebrauch wird unter Prävention häufig nur die primäre Prävention verstanden. Der VCP versteht Prävention jedoch im ganzheitlichen Sinne als primäre, sekundäre und tertiäre Prävention. Das bedeutet, dass Prävention in unserem Verständnis über Vorbeugung hinausgeht und auch Maßnahmen der Intervention und Rehabilitation umfasst.

Ziel von Prävention sexualisierter Gewalt ist es, im Bereich der primärpräventiven Maßnahmen so erfolgreich zu sein, dass sekundär- und tertiärpräventive Maßnahmen immer weniger erforderlich sind. Denn es ist natürlich besser, dass Grenzverletzungen und Missbrauch gar nicht erst stattfinden, als dass sie anschließend aufgefangen werden müssen.

### **Präventionsarbeit hat Aufdeckungscharakter**

Prävention deckt auf. Die Erfahrung zeigt, dass die Bearbeitung des Themas im Rahmen präventiver Maßnahmen oft zur Aufdeckung von sexualisierten Übergriffen und Gewalterfahrungen führt. Prävention gibt betroffenen Kindern und Jugendlichen eine Sprache, sie schafft Raum, über Dinge zu sprechen, über die man bisher nur schweigen konnte. Wenn man mit präventiven Maßnahmen beginnt, muss zu dem Zeitpunkt bereits das Verhalten und Vorgehen im Krisenfall bekannt sein, sodass den sich mittelenden Kindern und Jugendlichen geholfen werden kann (s. Kap. 8).

### **Wo setzt Prävention an?**

Erfolgreiche Präventionsarbeit muss sich an mehrere Zielgruppen richten:

- Erwachsene, die im VCP tätig sind: also Bundes-, Landes-, Bezirks- und Stammesleitungen, e.V.-Vorsitzende, Lagerköchinnen und -köche, Hauptberufliche, usw. Diese Erwachsenen sind

dafür verantwortlich, dass Prävention geschieht und in Strukturen verankert wird.

- **Gruppenleitungen**, die, meist selbst noch jugendlich, als Multiplikatoren wichtig sind und den direkten Kontakt zu Kindern und Jugendliche haben. Dadurch sind sie häufig die direkten Ansprechpartner von Betroffenen bzw. diejenigen, die aufgrund ihrer Beobachtungen und Erlebnisse mit den Gruppen ein komisches Gefühl oder einen Verdacht haben.
- Die **Kinder und Jugendlichen** in unseren Gruppen; die Kinder der Kinderstufe, die Jungpfadfinderinnen und Jungpfadfinder, die Pfadfinderinnen und Pfadfinder, die Ranger und Rover – also diejenigen, die wir vor sexualisierter Gewalt bewahren wollen, die wir ermutigen wollen, sich zu wehren und Hilfe zu holen und denen wir im VCP Sicherheit und Schutz bieten wollen.

## **7.2 Ziele der Prävention von sexualisierter Gewalt im VCP<sup>6</sup>**

Wir wissen, dass Mädchen und Jungen jeden Alters und jeder Herkunft Opfer sexueller Gewalt werden können. Wir wissen auch, dass Täter und Täterinnen meist strategisch vorgehen und sich bevorzugt überall dort aufhalten, wo sie Kontakt zu Kindern und Jugendlichen aufbauen können. Deshalb muss Prävention sexualisierter Gewalt ein Thema in der Kinder- und Jugendarbeit sein. Denn: Wir haben sowohl Betroffene als auch Täterinnen und Täter unter uns.

Indem sexualisierte Gewalt in den Gruppen und Stämmen des VCP sowie in den Gremien des Verbandes thematisiert wird, wird das Thema enttabuisiert. Wir bieten Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, sich frühzeitig mit dem Thema auseinanderzusetzen und wir zeigen Möglichkeiten auf, sich gegen sexualisierte Gewalt zu wehren.

### **Prävention überwindet Sprach- und Tatenlosigkeit**

Sexualisierte Gewalt macht sprachlos und tatenlos. Prävention bricht die Sprach- und Tatenlosigkeit auf und hilft, sich mitzuteilen und zu handeln:

- Den betroffenen Kindern und Jugendlichen, die meist in großen inneren Konflikten stecken und die Ungeheuerlichkeit der Tat nicht äußern können und dürfen (vgl. Kap. 2.3).

<sup>6</sup> In diesem und den nachfolgenden Unterkapiteln geht es insbesondere um primäre, d.h. vorbeugende Prävention (vgl. Kap. 7.1). Sekundäre und tertiäre Prävention werden in Kapitel 8 thematisiert.

- Dem direkten Umfeld, wenn die sexualisierte Gewalt aufgedeckt wird und man sich fragt: Wie konnte das passieren? Von der/dem hätte ich das nie gedacht? War ich auch mit dafür verantwortlich? Hätte ich früher etwas bemerken oder tun können, vielleicht sogar müssen?
- Dem VCP: Wie kann man einen großen Verband schützen, ohne unsere Ideen selbstbestimmter Jugendverbandsarbeit, des Abenteuergedankens und der kleinen Gruppe aufzugeben?

Prävention führt dazu, dass selbstverständlicher und offener mit dem Thema sexualisierte Gewalt umgegangen wird. Damit signalisieren wir der Öffentlichkeit, (potentiellen) Täterinnen und Tätern und den Kindern und Jugendlichen im VCP, dass bei uns sexualisierte Gewalt kein Raum hat und kein Tabuthema ist. Hier wird nicht geschwiegen, weggeschaut und vertuscht, sondern hingeschaut, geholfen und aufgeklärt.

### Prävention stärkt den Schutzraum VCP

Im VCP sollen Kinder und Jugendliche Schutz, Nähe und Geborgenheit erfahren. In den regelmäßigen Gruppenstunden sowie auf Fahrt und Lager entsteht eine belastbare Gemeinschaft, die füreinander da ist. Dieser Schutzraum wird durch Täterinnen und Täter verletzt. Prävention beschreibt Regeln für den Umgang miteinander innerhalb dieses Schutzraumes. Dadurch wird der Schutzraum gestärkt. Gleichzeitig wird ein Schutzraum aufgezeigt, in dem Kinder und Jugendliche wissen, dass sie von sexualisierter Gewalt berichten dürfen, dass sie ernst genommen werden und dass ihnen zugehört und geholfen wird.

### Prävention macht Kinder und Jugendliche stark und selbstbewusst

»Das Ziel ist es, zur Entwicklung junger Menschen beizutragen, damit sie ihre vollen physischen, intellektuellen, sozialen und geistige Fähigkeiten als Individuen, als verantwortungsbewusste Bürgerinnen und Bürger und als Mitglieder ihrer örtlichen, nationalen und internationalen Gemeinschaften einsetzen können.« (BADEN-POWELL, 1919: Aids to Scoutmastership)

Der pfadfinderische Erziehungsauftrag sieht vor, Kinder und Jugendliche in ihrer positiven Entwicklung zu fördern und zu begleiten. In diesem Sinne wollen wir die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen befähigen, zu selbstbewussten und starken Persönlichkeiten heranzuwachsen und Nein zu sagen, wenn Grenzen überschritten werden. Innere Stärke und Selbstbewusstsein sind der beste Schutz vor sexualisierten Übergriffen. Sich selbst entdecken und behaupten zu können, in der Lage zu sein, Dinge eigenständig zu beurteilen und entsprechend han-



deln zu können, sind definierte Entwicklungsziele der Arbeit im VCP<sup>7</sup>. Wir wollen Kindern und Jugendlichen das nötige Selbstvertrauen geben, sie in ihrer Eigenverantwortung und Selbstwirksamkeit stärken und sie so »stark« machen und schützen. Allerdings können auch Stärke und Selbstvertrauen nicht verhindern, dass es zu sexualisierter Gewalt kommt. Gleichmaßen ersetzt der Ansatz nicht, dass Erwachsene aufmerksam und verantwortungsvoll handeln, um den Schutz von Kindern und Jugendlichen zu gewährleisten!<sup>8</sup>

Kinder »stark« machen heißt jedoch *nicht*, dass die Verantwortung an Kinder und Jugendliche delegiert wird. Kinder und Jugendliche sind für sexuelle Übergriffe *nie* verantwortlich und sie sind zur Bewältigung dieser Situation *immer* auf die Hilfe Erwachsener angewiesen.

## 7.3 Wie kann Prävention im VCP aussehen?

Präventive Maßnahmen setzen auf zwei verschiedenen Handlungsebenen an:

- **Strukturelle Ebene:** Maßnahmen, die an den Strukturen des Verbandes ansetzen und zum Beispiel durch Regeln, Leitfäden oder Richtlinien-

<sup>7</sup> vgl. Pfadfinden macht Spaß! Die Stufenkonzeption des VCP.

<sup>8</sup> Die Problematik dieses Ansatzes liegt darin, dass man dazu neigen könnte, Kindern und Jugendlichen eine Mitschuld an sexualisierten Übergriffen zu unterstellen nach dem Motto: »Du hättest nur stärker und selbstbewusster sein müssen.« Das stimmt so nicht und verwechselt Ursache und Wirkung! Kinder und Jugendliche, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind, sind niemals dafür verantwortlich bzw. verantwortlich zu machen. Die Schuld liegt einzig bei den Täterinnen und Tätern!

en klare Bedingungen schaffen und Umgangsweisen festlegen.

- **Pädagogische Ebene:** Maßnahmen und Methoden der inhaltlichen Auseinandersetzung mit dem Thema, beispielsweise Gespräche über Grenzen, Grenzverletzungen und Sexualität.

Erfolgreiche Präventionsarbeit muss sowohl auf struktureller Ebene (Überdenken und Erarbeiten von präventiven Strukturen) als auch auf pädagogischer Ebene (konkrete Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und Schulung von Multiplikatoren) stattfinden. Wichtig ist, dass die pädagogische Auseinandersetzung strukturell verankert und somit legitimiert ist.

### Aspekte von Prävention auf struktureller Ebene

- Eindeutige Positionierung und Leitlinien (vgl. Kap. 9);
- Selbstverpflichtung erstellen, besprechen, beschließen und veröffentlichen. Klare Regelungen für den Umgang der/des Einzelnen mit der Selbstverpflichtung festlegen;
- Prävention sexualisierter Gewalt als verpflichtender Bestandteil von Ausbildung und Schulung;
- Wiederkehrende Behandlung des Themas in den Gremien des Verbandes auf Landes- und Bundesebene;
- Entwicklung von Handlungsstrukturen bei Verdachtsfällen;

- Leitfaden zur Krisenintervention;
- Aufbau eines Netzwerkes von Vertrauenspersonen innerhalb des VCP;
- Qualitätssicherung bei Quereinsteigenden durch »Bewerbungsgespräche«: Abklären, wo jemand herkommt und wo er vorher gewirkt hat. Evtl. dort nachfragen;
- Regelungen für den Umgang mit grenzüberschreitenden Mitgliedern;
- Entwicklung eines sexualpädagogischen Konzeptes für die Arbeit im VCP.

### Aspekte von Prävention auf pädagogischer Ebene

*Arbeit mit Gruppenleitungen, Multiplikatoren und Verantwortungsträgerinnen/-trägern:*

- Informationen zum Thema sexualisierte Gewalt (entspricht Inhalt der vorliegenden Handreichung);
- Sexualität und der eigene Umgang damit;
- Vermittlung von altersgerechten Methoden zur Behandlung des Themas in verschiedenen Altersgruppen;
- Eltern miteinbeziehen.

*Arbeit mit Kindern und Jugendlichen:*

- Präventionsgrundsätze (s. Kap. 7.4) vermitteln;
- Informationen zum Thema Sexualität und sexualisierte Gewalt (altersgerecht!)<sup>9</sup>.



- Sich im Internet sicher bewegen;
- Eltern miteinbeziehen.

Wie die pädagogische Auseinandersetzung mit dem Thema aussieht, hängt wesentlich von der Stufe und damit dem Alter ab. Wichtig ist eine altersangemessene Beschäftigung, die Kinder und Jugendliche nicht überfordert und nicht unangenehm berührt.

Präventionsarbeit mit Kindern und Jugendlichen bietet vielfältige Möglichkeiten, Gruppenstunden, Projekte, Fahrten und Lager mit neuen Ideen und Anregungen zu bereichern. Welche Gruppe hat schon ein Gefühlsmemory gespielt? Welche Ranger-Rover-Runde hat schon ein Projekt zum Thema »Grenzen« gemacht? Warum nicht in der Kinderstufe Mutmachmärchen vorlesen? Präventionsarbeit muss nicht unbedingt etwas mit Sexualität zu tun haben und im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt stehen. Präventionsarbeit kann bedeuten: Tolle Spiele spielen, spannende Geschichten hören, interessante Gespräche führen und Neuland betreten.

Wichtig ist, dass wir uns selbst nicht überfordern. Ohne die Unterstützung von verbandsinternen und -externen Fachkräften ist Präventionsarbeit kaum leistbar. Sprecht die hauptberuflichen Referentinnen und Referenten der Länder oder der Bundesebene an. Sie helfen euch, geeignete Fachkräfte zu finden.

*Vielleicht ist es ja eine Utopie zu hoffen, dass es im VCP keine Grenzverletzungen und keine sexualisierte Gewalt mehr gibt. Aber andererseits können wir in klassischer pfadfinderischer Tradition das Unmögliche versuchen und dabei unser Bestes tun.*

## 7.4 Präventionsgrundsätze<sup>10</sup>

Die folgenden Erziehungsgrundsätze können Kinder und Jugendliche gegen sexualisierte Gewalt stärken. Sie zu vermitteln, ist Grundlage der Präventionsarbeit. Sie sind jedoch keine Garantie dafür, dass ein Kind oder ein Jugendlicher keine sexualisierte Gewalt erlebt. Sie ersetzen auch nicht die Verantwortung Erwachsener, die sexualisierte Gewalt befürchten oder beobachten.

### 1. Dein Körper gehört dir!

Du bist wichtig und du hast das Recht zu bestimmen, wie, wann, wo und von wem du angefasst werden möchtest.



### 2. Deine Gefühle sind wichtig!

Du kannst deinen Gefühlen vertrauen. Es gibt angenehme Gefühle, da fühlst du dich gut und wohl. Unangenehme Gefühle sagen dir, dass etwas nicht stimmt, du fühlst dich komisch. Sprich über deine Gefühle, auch wenn es schwierige Gefühle sind.

### 3. Es gibt angenehme und unangenehme Berührungen!

Es gibt Berührungen, die sich gut anfühlen und richtig glücklich machen. Aber es gibt auch solche, die komisch sind, Angst auslösen oder sogar wehtun. Niemand hat das Recht, dich zu schlagen oder dich so zu berühren, wie und wo du es nicht willst. Manche Leute möchten so berührt werden, wie du es nicht willst. Niemand darf dich zu Berührungen überreden oder zwingen.

### 4. Du hast das Recht, nein zu sagen!

Es gibt Situationen, in denen du nicht gehorchen musst.

### 5. Es gibt gute und blöde Geheimnisse!

Gute Geheimnisse machen Freude und sind spannend. Blöde Geheimnisse sind unheimlich und sind schwer zu ertragen. Solche darfst du weiter erzählen, auch wenn du versprochen hast, es niemanden zu sagen.

### 6. Sprich darüber, hole Hilfe!

Wenn dich etwas bedrückt oder du unangenehme Erlebnisse hast, rede darüber mit einer Person, der du vertraust. Höre nicht auf zu erzählen, bis dir geholfen wird.

### 7. Du bist nicht schuld!

Wenn Erwachsene deine Grenze überschreiten – egal, ob du Nein sagst oder nicht – sind immer die Erwachsenen verantwortlich für das, was passiert.

9 Bei Kindern unter 14 Jahren ist dazu das Einverständnis der Erziehungsberechtigten erforderlich.

10 Quelle: Verein Limita, Zürich – Fachstelle zur Prävention sexueller Ausbeutung von Mädchen und Jungen.



# 8 Krisenintervention

Was kann ich tun, wenn ich einen konkreten Verdacht habe oder ein Kind oder Jugendlicher sich mir mitteilt und von sexualisierter Gewalt innerhalb des VCP oder aber im Familienumfeld berichtet? In der ersten Verwirrung und Betroffenheit werden manchmal Schritte unternommen, die für die betroffenen Kinder und Jugendlichen nicht unbedingt hilfreich sind.

Die folgenden Leitfäden geben Orientierung und helfen, im Ernstfall das richtige zu tun. Sie sind jedoch nicht als Checkliste oder Gesetz zu verstehen, sondern als Empfehlungen. Was im Einzelfall richtig ist, kann jeweils anders sein und muss an die Situation und die Leistungsfähigkeit der Handelnden und Betroffenen angepasst werden. Wichtig ist daher immer, sich Hilfe zu holen und das Vorgehen mit einer Person des Vertrauens und/oder einer professionellen Beratungsperson zu besprechen.

Als Verantwortliche für Kinder und Jugendliche, als Gruppenleitungen, als Ansprechpartnerinnen und -partner, als Vertrauenspersonen und nicht zuletzt als Pfadfinderinnen und Pfadfinder müssen wir handeln, um möglicherweise betroffenen Kindern und Jugendlichen zu helfen. Dabei ist es unerheblich, ob die vermutete sexualisierte Gewalt innerhalb (z. B. auf Fahrt und Lager) oder außerhalb des VCP (z. B. in der Familie) stattfindet.

## 8.1 Krisenplan im Verdachtsfall

Du hast etwas beobachtet oder etwas kommt dir komisch vor? Du hast den Verdacht, dass jemand von sexualisierter Gewalt betroffen sein könnte?

### Folgende Schritte sind hilfreich:

- Ruhe bewahren! Nicht voreilig und unbedacht handeln.
- Überlege, woher die Vermutung bzw. der Verdacht kommt. Schreibe Anhaltspunkte für den Verdacht auf (Verdachtstagebuch, s. u.).
- Sprich mit einer (nicht involvierten) Person deines Vertrauens.
- Kontaktiere eine Fachberatungsstelle (s. Kap. 10), schildere Beobachtungen und Eindrücke und lass dich für den konkreten Fall beraten.
- Biete dem Kind oder Jugendlichen ein Gespräch an. Akzeptiere, wenn es abgelehnt wird.
- Erkenne eigene Grenzen und Möglichkeiten und akzeptiere sie.

### Auf keinen Fall:

- sofort die Familie informieren,
- die mutmaßliche Täterin oder den mutmaßlichen Täter informieren,
- sofort die Polizei oder eine Behörde einschalten.

Sobald die Polizei oder eine behördliche Einrichtung den Namen der Beteiligten erfährt, hat sie eine Ermittlungspflicht. Das kann den Betroffenen unter Umständen mehr schaden als ihnen helfen. Hier gilt es zunächst, in enger Abstimmung mit einer Fachberatung zu klären, was das Beste für das betroffene Kind oder die Jugendliche/den Jugendlichen ist.

**Verdachtstagebuch**

Ein Verdachtstagebuch hilft, die eigenen Gedanken zu strukturieren und festzuhalten. Es ist bei möglichen Anzeigen unbedingt notwendig, zum Beispiel um Erzählungen des Opfers zeitlich genau wiederzugeben zu können.

Ein Verdachtstagebuch muss enthalten:

- Eine genaue Dokumentation des Verhaltens, der Beobachtung, des Berichts des Opfers,
- Datum, Uhrzeit, Unterschrift der beteiligten Mitarbeitenden.

## 8.2 Krisenplan im Mitteilungsfall

Wenn ein Kind oder Jugendlicher berichtet, von sexualisierter Gewalt betroffen zu sein, ist das zunächst ein sehr großer Vertrauensbeweis. Damit ist bereits der erste große Schritt getan. Nun ist es wichtig, das entgegengebrachte Vertrauen nicht zu enttäuschen, sondern dem Kind oder Jugendlichen so gut es geht zu helfen. Dabei ist es zunächst wichtig zuzuhören. Man muss nicht sofort eine Lösung und einen Ausweg wissen.

Folgende Schritte sind im Gespräch hilfreich:

- Ruhe bewahren! Nicht voreilig und unbedacht handeln.
- Glaube dem Kind oder Jugendlichen und nimm seine Äußerungen ernst.
- Versprich nichts, was du anschließend nicht halten kannst, z. B. niemandem etwas davon zu erzählen. Sage lieber: Da muss ich mir jetzt selbst erst einmal Rat holen. Stimme dein Vorgehen mit der/dem Betroffenen ab.
- Versichere der/dem Betroffenen, dass sie/er an dem Geschehen keine Schuld hat und dass es richtig war, sich dir mitzuteilen. Keine Vorwürfe machen.
- Biete dem Kind oder Jugendlichen an, dass sie/er jederzeit wieder zum Gespräch kommen darf. Akzeptiere, wenn es abgelehnt wird.
- Versuche nicht, das Erzählte herunterzuspielen (»Ach, das ist doch nicht so schlimm.«) oder aufzubauschen. Höre einfach zu und versuche zu verstehen, ohne zu werten. Jetzt zählt nicht, wie es dir in der Situation ginge, sondern wie es der/dem Betroffenen geht.
- Vermittle der/dem Betroffenen, dass du es aushältst, wovon sie/er dir erzählt. Wenn Kinder oder Jugendliche spüren, dass sie bei dir große Angst, Panik, Bestürzung oder übermäßige Be-

troffenheit auslösen, haben sie oft das Gefühl, dich zu überfordern und ziehen sich dann wieder zurück.

Folgendes ist nach dem Gespräch hilfreich:

- Behandle das Gespräch vertraulich. Erzähle nur denjenigen davon, bei denen es wichtig ist.
- Fülle keine Entscheidung über Kopf des Kindes oder Jugendlichen hinweg. Stimme das weitere Vorgehen mit der/dem Betroffenen ab.
- Protokolliere Aussagen und Situationen des Gesprächs. Vermeide dabei eigene Interpretationen.
- Sprich mit einer (nicht involvierten) Person deines Vertrauens.
- Kontaktiere eine Fachberatungsstelle (s. Kap. 10), schildere Beobachtungen und Eindrücke und lass dich für den konkreten Fall beraten.
- Berichte der Vertrauensperson im VCP von dem Vorfall.
- Stelle sicher, dass sich die/der Betroffene nicht ausgegrenzt oder bestraft fühlt (z. B. durch eine Sonderbehandlung, Heimschicken, etc.).
- Erkenne und akzeptiere deine eigenen Grenzen und Möglichkeiten.

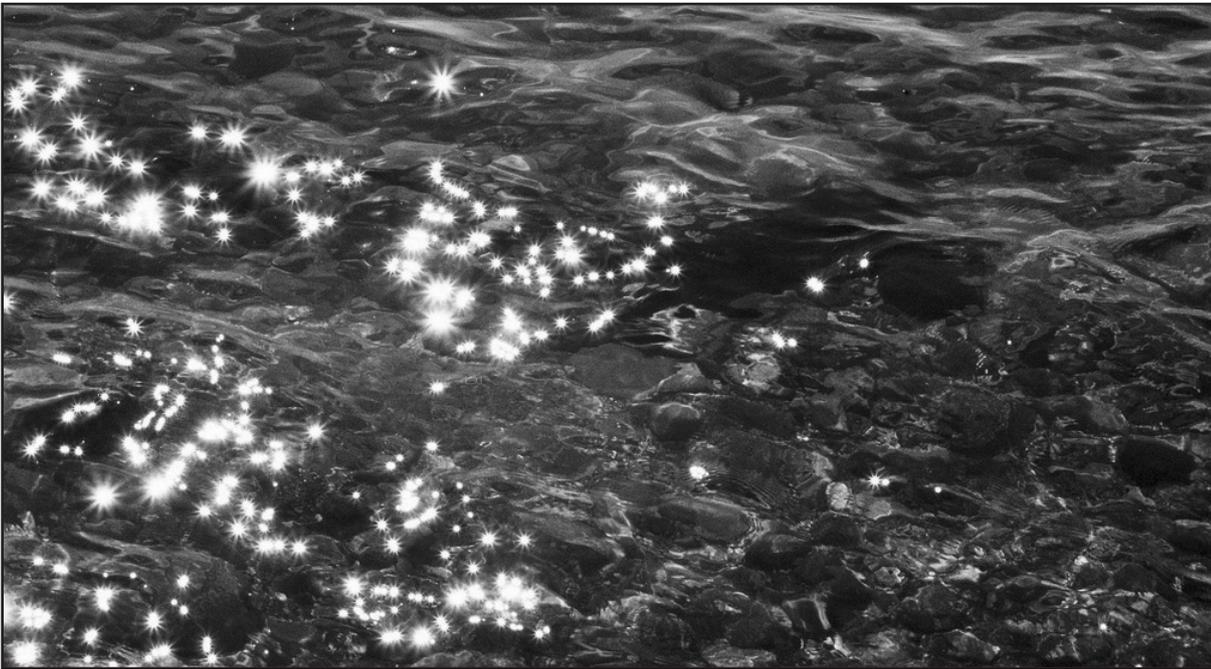
Auf keinen Fall:

- ... die Eltern der/des Betroffenen gegen den Willen des Kindes oder Jugendlichen informieren,
- ... die mutmaßliche Täterin oder den mutmaßlichen Täter informieren,
- ... ein gemeinsames Gespräch mit Betroffenen und mutmaßlicher Täterin/mutmaßlichem Täter initiieren,
- ... sofort die Polizei oder eine Behörde einschalten.

### Gespräche mit potentiellen Opfern

Folgende Vorgehens- und Verhaltensweisen erleichtern es betroffenen Kindern oder Jugendlichen möglicherweise, über die eigene Situation zu sprechen. Sie helfen, eine Brücke zu ihnen zu bauen.

- Gehe auf die Betroffenen zu und warte nicht, bis sie kommen.
- Bringe deine Gesprächsbereitschaft zum Ausdruck.
- Überwinde deine eigene Sprachlosigkeit in den Themenbereichen Sexualität, Gewalt und sexueller Missbrauch. Benenne die Dinge altersgerecht.



- Greife mögliche Signale der Betroffenen bewusst und klar auf und weiche nicht aus.
- Beachte die Ohnmacht und die Resignation der Betroffenen und sprich diese Gefühle an.
- Verwende eine klare und altersgemäße Sprache. Deute nichts an, verwirre nicht.
- Verwende »Als-ob-Geschichten« und Vergleiche (»Du wirkst auf mich, als ob ...«).
- Verwende »Was-wäre-wenn-Fragen und -Antworten« (»Was würde passieren, wenn du redest?«).
- Erlaube den Betroffenen zu sprechen.
- Versuche Offenheit zu würdigen.

Damit Kinder und Jugendliche überhaupt die Möglichkeit haben, sich mitzuteilen, ist es wichtig, immer wieder **Gesprächsangebote** zu machen und den Raum dafür zu schaffen. Im Falle von sexualisierter Gewalt wird ein Kind oder Jugendlicher sicherlich eher einer einzelnen Person davon berichten als einer Leitungsrunde. Es ist daher wichtig, den Kindern und Jugendlichen immer wieder zu vermitteln, dass man für Gespräche zur Verfügung steht, auch alleine.

Wichtig ist es, ein **Klima zu schaffen**, in dem sich Kinder und Jugendliche trauen, von Dingen die ihnen oder anderen passiert sind zu erzählen, wenn sie das möchten. Wichtig ist es zu zeigen, dass man sie ernst nimmt. Sie müssen vermittelt bekommen, dass man ihnen glaubt, wenn sie den Mut haben, etwas zu erzählen. Kinder und Jugendliche dürfen nicht das Gefühl haben, sie seien die einzigen, denen so etwas passiert.

Ein schnelles Vorgehen beim Verdacht auf sexualisierte Gewalt kann unter Umständen viel Schaden anrichten: Das Schutzgebäude, das sich die Betroffenen errichtet haben, darf nicht einfach zerstört werden. Eine zu schnelle und schlecht vorbereitete Intervention und auch schon ein unangemessenes Nachfragen kann dieses Gebäude zum Einsturz bringen und der betroffenen Person eine weitere Beeinträchtigung zufügen. Die Inanspruchnahme von qualifizierter Hilfe ist daher eine Notwendigkeit. **Eine Intervention braucht eine gewisse Vorbereitungszeit, während der man damit rechnen muss, dass die Gewalt weitergeht. Dies auszuhalten und trotzdem dranzubleiben, ist eine der schwierigsten Aufgaben für Begleitende.**

Es ist sehr wichtig, dass betroffene Jungen und Mädchen die Möglichkeit haben, mit einer **gleichgeschlechtlichen** Vertrauensperson zu sprechen. Es gehört nicht zu den Aufgaben der Gruppenleitungen im VCP, einen Verdacht auf sexualisierte Gewalt gezielt und systematisch abzuklären und aufzudecken. Wir sind keine Therapeutinnen/Therapeuten und wir sind auch nicht die Polizei oder die Justiz. **Wir müssen die Betroffenen weder therapieren noch müssen wir Ermittlungen anstellen.** Das ist nicht unsere Aufgabe und dafür sind wir nicht qualifiziert. So wie wir bei einem Erste-Hilfe-Fall auch nicht operieren und das Opfer juristisch vertreten, gibt es auch bei sexualisierter Gewalt Grenzen. Aber es gehört zu unseren Aufgaben, Hinweise und Hilferufe der Kinder und Jugendlichen wahr- und ernstzunehmen und daraufhin angemessen zu handeln und zu reagieren.

### 8.3 Krisenplan bei einer vermutlichen Täterin oder einem vermutlichen Täter im VCP

#### Verdacht gegen eine Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter aus dem VCP

Es kann vorkommen, dass sich ein Verdacht gegen eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter aus unserem eigenen Verband richtet. Was tue ich, wenn ich vermute, dass Täter oder Täterinnen in meinem Umfeld handeln? Wie verhalte ich mich, wo bekomme ich Hilfe und welche rechtlichen Schritte müssen eingeleitet werden?

Hier greifen die in Kapitel 8.1 (Krisenplan im Verdachtsfall) genannten Punkte. Ziel muss auf jeden Fall sein, die Übergriffe zu beenden, ohne in einen vorschnellen Aktionismus zu verfallen. Sonst besteht die Gefahr, dass die Beschuldigten sich einen neuen Wirkungskreis suchen können, wenn die Sanktionen nicht weitreichend genug sind. Falsch ist, die verdächtige Person eigenmächtig mit dem Verdacht zu konfrontieren, da diese den Vorwurf in aller Regel zurückweisen oder die Tat bagatellisieren wird. Richtig ist, die Vermutungen als erstes mit einer kompetenten Fachperson zu besprechen, und das Gespräch mit Verdächtigen immer nur mit kompetenter Unterstützung aufzunehmen.

Es ist grundsätzlich davon auszugehen, dass Täterinnen und Täter nie freiwillig ihre Handlungen einstellen, auch nicht, wenn sie es versprochen haben. Eine

weitere Mitarbeit ist um ihrer selbst und der anderen willen nicht möglich.

So uneingeschränkt verwerflich die Tat sexualisierter Gewalt ist, so schwerwiegend ist es, einen Menschen unberechtigt oder voreilig diesem Verdacht auszusetzen. Damit können Karrieren oder ganze Biografien zerstört werden, weil es fast unmöglich ist, einen solchen öffentlich gemachten Verdacht noch einmal gänzlich auszuräumen. Aus diesem Grund muss, bei aller Konsequenz in der Verfolgung tatsächlichen Missbrauchs, auch und gerade in diesem Bereich bis zum Beweis des Gegenteils die Unschuldsvermutung gelten und Disziplin im Weitersagen von Verdächtigungen gewahrt werden! Dabei ist nicht nur an den Schutz der Persönlichkeitsrechte des Einzelnen zu denken, sondern auch an den möglichen ungerechtfertigten Vertrauens- und Ansehensverlust für den gesamten VCP.

Aufgrund der unterschiedlichen Rechtslage ist zu unterscheiden, ob es sich um eine oder einen ehrenamtlichen Mitarbeitenden oder einen/einen Hauptberufliche/n handelt. Die im Folgenden benannten Möglichkeiten stellen Empfehlungen dar, die bei Ehrenamtlichen je nach Sachverhalt eingeleitet werden können oder müssen. Falls ihr euch unsicher seid, was in der konkreten Situation geeignet ist, spricht mit den Vertrauenspersonen der Regions-, Landes- oder Bundesebene. Je nach Schwere des Vergehens kommen folgende Möglichkeiten in Betracht:

#### Pädagogisches Gespräch

Ein pädagogisches Gespräch empfiehlt sich bei Grenzverletzungen, die Täterinnen oder Täter aufgrund



von Unkenntnis und Entwicklungsalter vollziehen. Kennzeichnend ist, dass die Grenzverletzung nicht bewusst gewollt war. Im Rahmen dieses Gesprächs sollen die Inhalte des Selbstverständnisses (s. Kap. 9.2) und der darauf basierenden Selbstverpflichtung durchgesprochen und das Verhalten dahingehend reflektiert werden. Ziel ist, dass die Täterin oder der Täter Einsicht in das eigene Verhalten erlangt und alles dafür tut, dass dieses Verhalten einmalig bleibt. Ferner muss eine Entschuldigung und Wiedergutmachung in geeigneter Form erfolgen. Solche Gespräche können von den Vertrauenspersonen auf Regions- oder Landesebene geführt werden. Wichtig: Auch nicht beabsichtigte Grenzverletzungen können schwerwiegende und lang anhaltende Folgen für das Opfer haben.

### Beurlaubung

Bei einem begründeten Verdachtsfall kann der VCP beschließen, die betreffende Person von ihren Ämtern und Aufgaben freizustellen, bis der Sachverhalt geklärt ist. Insbesondere dürfen keine Aufgaben mehr mit Kindern und Jugendlichen wahrgenommen werden.

### Verbandsausschlussverfahren

Gemäß Kapitel 4.1 der Bundesordnung kann ein Mitglied aus dem VCP ausgeschlossen werden, wenn es sich verbandsschädigend verhält. Personen, die nachgewiesenermaßen sexualisierte Gewalt ausgeübt haben, handelten damit verbandsschädigend, da sie den Schutzraum für Kinder und Jugendliche verletzt und missbraucht haben. Ein Ausschlussverfahren kann beantragt werden.

### Entzug des Mitarbeitendenstatus

Personen, die nachgewiesenermaßen sexualisierte Gewalt im VCP ausgeübt haben, sind als Mitarbeitende nicht mehr tragbar. Der Mitarbeitendenstatus wird ihnen symbolisch durch den Entzug der JuLeiCa entzogen. Die JuLeiCa weist nach, dass die Inhaberin oder der Inhaber in der Lage ist, verantwortungsvoll eine Gruppe zu führen. Wenn diese Voraussetzungen für den Erhalt der JuLeiCa entfallen, ist die Karte zurückzugeben.

Die oben genannten Maßnahmen entbinden nicht von der Notwendigkeit, bei eindeutigen Verdacht auf sexuellen Missbrauch im Sinne des StGB Strafanzeige bei der Polizei zu erstatten.

Bei Hauptberuflichen wird der Dienstgebende die im Einzelfall angemessenen arbeitsrechtlichen Maßnahmen wie Abmahnung, Umsetzung, Versetzung oder Kündigung nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit ergreifen. Durch die Vorlage eines erweiter-



ten Führungszeugnisses (nach §72a KJHG), die Verfassung von dienstrechtlichen Zusatzvereinbarungen zum Arbeitsvertrag und die Erwähnung des Themas in Stellenausschreibung und Bewerbungsgespräch können potentielle Täterinnen und Täter bereits im Vorhinein erkannt bzw. abgeschreckt werden und es wird eine gewisse Sicherheit bzgl. der hauptberuflichen Mitarbeitenden erreicht.

## 8.4 Und was passiert danach?

Ereignet sich ein Vorfall von sexualisierter Gewalt, betrifft dies nicht nur das Opfer und die Täterin/den Täter, sondern unmittelbar und mittelbar viele weitere Personen:

- die anderen Kinder oder Jugendlichen aus der Gruppe,
- den Leitungskreis,
- die Eltern des Opfers,
- die Eltern der anderen Kinder aus der Gruppe,
- die Gemeinde,
- ...

Viele Personen dieses weiteren Umfelds können durch den Vorfall betroffen oder sogar traumatisiert sein. Es ist wichtig, mit ihnen zu sprechen und das Geschehene gemeinsam zu verarbeiten. Dies kann keine Person alleine. Hier ist es wichtig, ein unterstützendes Netzwerk zu haben, bestehend aus Vertrauenspersonen des VCP sowie aus fachlichen Beratungspersonen. Nach einem Vorfall kann es in keinem Fall unkommentiert so weitergehen, als ob nichts gewesen wäre.



# 9 Schutz von Kindern und Jugendlichen im VCP

## 9.1 Bezug zu den Grundlagen des VCP

Grundlegendes Ziel von Pfadfinden ist die Begleitung von Kindern und Jugendlichen zum »mündigen Menschen«, der sich in der Gesellschaft zurechtfindet und seine Umwelt verantwortungsvoll mitgestaltet. Dies erfolgt mittels der pfadfinderischen Methode, die als ein System fortschreitender Selbsterziehung definiert ist. Junge Menschen verpflichten sich gegenüber Gott, gegenüber anderen und gegenüber sich selbst und übernehmen entsprechend Verantwortung.

Der VCP ist Teil einer weltweiten Erziehungsbewegung. In der Stufenkonzeption des VCP ist beschrieben, dass der Verband entsprechend des Erziehungsauftrages der Pfadfinderinnen- und Pfadfinderbewegung das Ziel hat, Kinder und Jugendliche in allen Entwicklungsbereichen optimal zu fördern und somit umfassend und ganzheitlich zur Persönlichkeitsentwicklung beizutragen. Damit orientiert sich der VCP an den von Baden-Powell formulierten Grundlagen der Pfadfinderinnen- und Pfadfinderbewegung.

Daran orientieren wir im VCP unser Handeln. Was das für uns genau bedeuten kann, ist in der Bundesordnung in »Aufgabe und Ziel« festgeschrieben. Dort heißt es:

Das Evangelium von Jesus Christus ist Orientierungshilfe für den Einzelnen und die Arbeit im Verband. Ständige Auseinandersetzung mit der christlichen Botschaft hilft, die Praxis des Verbandes stets neu zu befragen. Das ermöglicht die Hinwendung zum Nächsten und die Überwindung von ungerechtfertigten Abhängigkeiten, Schuldgefühlen, Gruppenzwang und Angst.

### Das bedeutet für uns:

Jesus hat nie zum Unrecht geschwiegen, sondern sich in besonderer Weise um die Schwachen und Ausgestoßenen gekümmert. Ihm nachfolgen heißt für uns, Schwächeren zu helfen und ihnen Schutz und Hilfe anzubieten. Wenn jemand unsere Hilfe braucht, schauen wir nicht weg, verleugnen oder verharmlosen, sondern versuchen als Christinnen und Christen unserer Schwester oder unserem Bruder zu helfen. Wir haben einen klaren Auftrag. Hinwendung zum Nächsten bedeutet für uns, Anderen mit Achtung und Respekt zu begegnen. Dabei respektieren wir die Persönlichkeit und die Intimsphäre. In diesem Vertrauen können wir auch selbst Hilfe in Anspruch nehmen, wenn es erforderlich ist. Ungerechtfertigte Abhängigkeiten, Schuldgefühle, Gruppenzwang und Angst stehen im Widerspruch zu dem, was wir bekennen. Im Vertrauen auf Jesus Christus setzen wir uns jeden Tag aufs Neue für das Gute ein.

Zu den Merkmalen pfadfinderischer Arbeit gehören die kleine Gruppe, die Führung im Dialog und die Mitverantwortung des Einzelnen. Spiel und Geselligkeit, Fahrt und Lager, altersgemäße Aufarbeitung gesellschaftlicher Probleme in Diskussion und Aktion dienen im Besonderen dazu, Liebesfähigkeit und Selbständigkeit, Phantasie, Verantwortung und Urteilsfähigkeit zu entwickeln. In koedukativen Gruppen können Mädchen und Jungen lernen, ihre gesellschaftlich geprägten Rollen zu erkennen und zu verändern. Dazu ist die gleichgewichtige Beteiligung von Mädchen und Jungen, Frauen und Männern an den Leitungsaufgaben im Verband nötig.

### Das bedeutet für uns:

In der kleinen Gruppe erleben wir in besonderem Maße Nähe und Gemeinschaft, Vertrauen und Geborgenheit. Es ist die Aufgabe einer und eines jeden, an diesen Werten festzuhalten und dafür

einzutreten, wenn sie verletzt oder missbraucht werden.

Die Beschäftigung mit gesellschaftlichen Problemen bedeutet auch, sich über sexualisierte Gewalt zu informieren. Was kann ich tun, wenn jemand meine Hilfe braucht? Welche Gefahren bestehen? Wo und wie kann ich mich zum Wohl von Kindern und Jugendlichen einsetzen und dafür Sorge tragen, dass der Schutzraum Pfadfinden erhalten bleibt?

Die Auseinandersetzung mit unseren Identitäten als Mädchen und Jungen, als Frauen und Männer geschieht in einem Raum des Vertrauens und des Schutzes. Wir lernen unseren Körper kennen und was wir mögen und was wir nicht mögen. Wir dürfen Nein sagen, wenn uns etwas zu intim ist und haben das Recht gehört und akzeptiert zu werden. Ebenso achten wir die Intimsphäre der Anderen und nutzen keine Überlegenheit aus.

Der Verband geht davon aus, dass seine Arbeit notwendig von politischer Bedeutung ist und politische Folgen hat. Im Blick auf die gesellschaftliche Situation sieht der Verband seine Aufgabe darin, durch Förderung von Demokratisierung und Mitbestimmung einen Beitrag zu leisten zur Veränderung der Lebensbedingungen aller mit dem Ziel sozialer Gerechtigkeit. Er will helfen, Kindern und Jugendlichen soziale, ökologische und politische Zusammenhänge bewusstzumachen, und sie dazu anregen und befähigen, ihre Interessen in Solidarität mit anderen zu vertreten.

#### **Das bedeutet für uns:**

Mit dem unterschiedlichen Eintreten gegen sexualisierte Gewalt und sexuellen Missbrauch senden wir auch ein politisches Zeichen. In unseren eigenen Ansprüchen an den Schutz von Kindern und Jugendlichen gehen wir weit über gesetzliche Vorgaben hinaus. Das Selbstverständnis (s. Kap. 9.2) und die Selbstverpflichtung sind nachahmenswerte Beispiele guter Praxis. Politischen Entscheidungsträgern kann dies Inspiration und Anregung sein.

In einer Kultur der Demokratie und Mitbestimmung werden Kinder und Jugendliche dazu angehalten, kritisch zu sein, Verantwortung zu übernehmen und Schwierigkeiten nicht auszuweichen. Das bedeutet, bedenkliche Situationen zu hinterfragen und nicht zuzulassen, dass ein Verdacht oder eine Enthüllung sexualisierter Gewalt unbeachtet bleibt. Verantwortungsübernahme bedeutet auch, seine eigenen Grenzen zu erkennen und ggf. kompetente Hilfe von außen zu holen.

Der Verband ist bereit, zusammen mit anderen Organisationen in der Bundesrepublik Deutschland die Herausforderung anzunehmen, die sich heute an Jugendarbeit stellt.

#### **Das bedeutet für uns:**

Eine Herausforderung an Jugendarbeit heute ist es, Kindern und Jugendlichen einen Schutzraum zu bie-

ten, in dem sie sicher vor sexualisierten Übergriffen und vor sexuellem Missbrauch sind. Wir nehmen Aufgabe und Ziel ernst und werden alles tun, um Kindern und Jugendlichen diesen Schutzraum zu bieten und gegen Personen vorzugehen, die diesen Nähe und Gemeinschaft gebenden Schutzraum für sexuelle Übergriffe missbrauchen wollen. Dazu schaffen wir entsprechende Strukturen und bilden die Mitarbeitenden entsprechend aus.

Im Kampf gegen sexualisierte Gewalt arbeiten wir mit anderen Organisationen der Kinder- und Jugendarbeit eng zusammen, um gemeinsam gegen Täterinnen und Täter in unseren Reihen vorgehen zu können. Die überverbandliche Vernetzung soll verhindern, dass Täterinnen und Tätern erneut in einer anderen Organisation Fuß fassen. Wenn wir gemeinsam mit anderen Organisationen, Verbänden und Vereinen gegen sexualisierte Gewalt eintreten, sind wir in der Gemeinschaft besonders stark.

Die Zusammenarbeit mit diesen Verbänden und denen anderer Staaten bietet einen Ansatz zu einer aktiven Friedenserziehung.

#### **Das bedeutet für uns:**

Zum Frieden erziehen heißt, Menschen so anzuleiten, dass sie in innerem und äußerem Frieden leben können. Dazu gehört, alle Gewalt, Aggression und Verletzung fördernden Muster und Strukturen frühzeitig wahrzunehmen und aufzulösen. Als Pfadfinderinnen und Pfadfinder setzen wir uns täglich aufs Neue für eine friedliche Welt und ein gewaltfreies Miteinander ein, in der Grenzverletzungen und Missbrauch keinen Raum haben.

## 9.2 Das Selbstverständnis des VCP

Die 38. VCP Bundesversammlung beschloss, das Thema »Schutz von Kindern und Jugendlichen« in der Bundesordnung zu verankern. Im Bereich der Arbeitsordnungen ist dabei nun folgendes festgeschrieben:

Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im VCP lebt von vertrauensvollen Beziehungen der Pfadfinderinnen und Pfadfinder untereinander. Dieses Vertrauen muss sich entwickeln und darf nicht zum Schaden von Kindern und Jugendlichen ausgenutzt werden.

Wir stärken die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen, Mädchen und Jungen. Wir gehen achtsam mit ihnen um und schützen sie vor Schaden, Gefahren und Gewalt.

Daher lehnen wir jegliche Form von körperlicher, seelischer und verbaler Gewalt ab.

VCP (2010): Bundesordnung – Arbeitsordnungen

Außerdem wurde der Anhang der Bundesordnung um das Kapitel 8.8 »Schutz von Kindern und Jugendlichen« erweitert. Dort ist in Punkt 8.8.1 »Prävention Sexualisierter Gewalt« das folgende Selbstverständnis des VCP enthalten.

Das Selbstverständnis beschreibt einen Verhaltenskodex aller ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, der unser Handeln und unser Verhalten bestimmt. Es trägt dazu bei, dass Grenzverletzungen, sexueller Missbrauch und sexualisierte Gewalt keinen Platz im VCP haben. Das Selbstverständnis ist Bestandteil von Schulung und Ausbildung. Alle Mitarbeitenden bekennen sich verbindlich dazu.

## Unser Selbstverständnis

### Schutz von Mädchen und Jungen

*Wir wollen die uns anvertrauten Mädchen und Jungen, Kinder und Jugendlichen vor Schaden und Gefahren, Missbrauch und Gewalt schützen.*

### Umgang mit Nähe und Distanz

*Wir wollen die sexuelle Dimension von Beziehungen bewusst wahrnehmen und einen verantwortungsbewussten Umgang mit Nähe und Distanz innerhalb der Arbeit des VCP gestalten.*

### Stellung beziehen

*Wir beziehen gegen sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges Verhalten aktiv Stellung.*

### Keine Ausnutzung der Rolle als Verantwortliche bzw. Verantwortlicher

*Leitungspersonen und andere Mitarbeitende nutzen ihre Rolle nicht für sexuelle Kontakte zu den ihnen anvertrauten jungen Menschen.*

### Kinder und Jugendliche ernst nehmen

*Wir nehmen die individuellen Grenzempfindungen der Mädchen und Jungen, der Kinder und Jugendlichen ernst und wahren diese.*

### Respekt vor der Intimsphäre

*Wir respektieren die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham von Gruppenmitgliedern und Teilnehmenden sowie der Mitarbeitenden.*

### Grenzüberschreitungen wahrnehmen

*Wir schreiten bei Grenzübertreten Anderer in den Gruppen, bei Aktivitäten und Angeboten, ein und vertuschen sie nicht.*

### Kein abwertendes Verhalten

*Wir verzichten auf abwertendes Verhalten und achten darauf, dass andere in den Gruppen, bei den Fahrten und Freizeiten, den Angeboten und Aktivitäten sich ebenso verhalten.*



Mit der Aufnahme des Selbstverständnisses in den Anhang der Bundesordnung, zeigt der VCP nach innen und außen, dass er das Thema »sexualisierte Gewalt« offen behandelt. Als Teil der Bundesordnung ist das Selbstverständnis eine dauerhafte Arbeitsgrundlage für alle Verantwortungsträgerinnen und -träger im VCP. Es ist unmissverständlich und klar formuliert, wie wir im VCP miteinander umgehen. Gegenwärtigen und zukünftigen Mitarbeitenden werden durch das Selbstverständnis die Grundsätze unserer Arbeit mit Kindern und Jugendlichen verdeutlicht. Verstöße sind leichter erkennbar und sanktionierbar. Ebenso können Kinder, Jugendliche und Eltern erkennen, auf welcher Grundlage im VCP gearbeitet wird. Das Selbstverständnis stellt dabei ein Qualitätsmerkmal der pfadfinderischen Arbeit im VCP dar, da transparent gemacht wird: Alle, die im VCP Verantwortung übernehmen, setzen sich dafür ein, dass der VCP ein Schutzraum für Kinder und Jugendliche ist und bleibt.

Das Selbstverständnis begreifen wir als eine Verpflichtung für jede und jeden: als Mitglieder des VCP und als Menschen, die im Verband Verantwortung für Kinder und Jugendliche übernehmen. Es ist wichtig, dass das Selbstverständnis im unserem Miteinander selbstverständliche Arbeits- und Beziehungsgrundlage ist. Aus diesem Grund soll eine individuelle Auseinandersetzung aller ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit dem Selbstverständnis erfolgen. Am Ende dieser Auseinandersetzung steht ein Vertrag mit sich selber: Eine persönliche und individuelle Verpflichtung zum Selbstverständnis. Dazu gibt es eine individualisierte Formulierung des Selbstverständnisses, die unterschrieben werden soll<sup>11</sup>.

<sup>11</sup> Entsprechend des Beschlusses der 38. VCP Bundesversammlung.



# 10 Kontaktstellen

In Kapitel 8 haben wir gesehen, dass es wichtig ist, sich Hilfe zu holen, wenn ein Verdacht auf sexualisierte Gewalt auftaucht oder ein Kind oder eine Jugendliche/ein Jugendlicher sich einem anvertraut und Missbrauchserfahrungen mitteilt. Es ist gut, sich schon im Vorfeld darüber zu informieren, wo es Hilfe gibt. Dann weiß man im Krisenfall gleich, an wen man sich wenden kann.

## Wie finde ich die richtige Beratungsstelle? Was ist wichtig zu wissen?

- Es gibt viele Beratungsstellen, die sich auf das Thema sexualisierte Gewalt und sexuellen Missbrauch spezialisiert haben. Dort arbeiten speziell geschulte und ausgebildete Personen, zum Beispiel Psychologinnen/Psychologen, Sozialarbeiterinnen/Sozialarbeiter, Pädagoginnen/Pädagogen oder Therapeutinnen/Therapeuten. Ihr könnt dort professionelle Hilfe bekommen. Sie sind darin geschult, Betroffene zu unterstützen.
- Es gibt verschieden Formen, sich an eine Beratungsstelle zu wenden: telefonisch, per E-Mail oder auch persönlich in einem Gespräch.
- Manche Beratungsstellen arbeiten nur regional, d.h. in einer Stadt oder einem Landkreis. Dies bietet den Vorteil, dass man dort auch persönlich vorbeikommen kann, wenn man das möchte. Mitarbeitende kommunaler Beratungsstellen können einen auf Wunsch auch zu Terminen (Gericht, Polizei, etc.) begleiten. Erkundigt euch bei der Stadt- oder Gemeindeverwaltung nach Beratungsstellen vor Ort. Häufig ist das Jugendamt Ansprechpartner.
- Andere Beratungsstellen arbeiten bundesweit. Persönliches Vorbeikommen ist hier in der Regel nicht möglich, die Beratung erfolgt per Telefon oder Internet.
- Die Beratung ist kostenlos. Ihr könnt sogar um Rückruf bitten.
- Beratungsstellen beraten auf Wunsch auch anonym. Ihr könnt euch also informieren, ohne euren Namen nennen zu müssen.
- Beratungsstellen behandeln die Gespräche vertraulich und geben keine Informationen weiter.
- Einige Beratungsstellen haben sich auf die Beratung von Jungen spezialisiert. Dort werden sie von einem männlichen Mitarbeiter betreut. Ebenso gibt es reine Beratungsstellen für Mädchen. Viele Beratungsstellen helfen Betroffenen beider Geschlechter. Oft könnt ihr sagen, ob ihr lieber mit einer Frau oder einem Mann sprechen wollt.
- Die Beratungsstellen helfen sowohl direkt Betroffenen als auch Gruppenleitungen, Eltern, Freunden, etc., die sich für betroffene Kinder und Jugendliche einsetzen.
- Im Internet finden sich viele Netzwerke und Foren, die von Betroffenen eingerichtet wurden. Hier kann ein Kontakt zu anderen Betroffenen geknüpft werden und ein Austausch über Hilfsangebote stattfinden. Viele Beratungsstellen haben Kontakt zu Selbsthilfegruppen und können dorthin weiter vermitteln.
- Aber Achtung: In Selbsthilfegruppen und -foren trifft man auf Betroffene, die in der Regel keine Ausbildung in der Beratung von anderen haben. In Beratungsstellen findet man hingegen ausgebildete qualifizierte Beratungspersonen vor. Selbsthilfegruppen und -foren können einen unterstützen, um Erlebtes zu teilen und auf Gleichgesinnte zu treffen, aber nicht unbedingt,

um sich zu informieren und Schritte einer Intervention zu planen.

- Es ist sinnvoll, sich vor Ort einen Überblick über das Beratungsangebot zu verschaffen. Das kann man auch schon tun, bevor es einen Vorfall gibt. Wenn bereits ein Kontakt besteht, fällt es leichter, im Ernstfall Unterstützung zu suchen. Als Leitungsrunde kann man zum Beispiel einen Termin mit einer örtlichen Beratungsstelle vereinbaren und die Einrichtung und Ansprechpersonen kennenlernen. Auch wenn man hofft, den Kontakt nie bemühen zu müssen, kann es, falls es doch so kommt, erleichternd sein.
- Das Angebot der einzelnen Beratungsstellen kann sich unterscheiden: Neben Beratung im konkreten Fall, bieten manche Einrichtungen

auch Angebote zur Prävention vor sexuellem Missbrauch an und kommen z. B. in Schulklassen und auch VCP-Gruppen. Manche Stellen bieten über die Erstberatung hinaus auch Therapieangebote an.

Einen Überblick über mögliche Hilfsangebote schafft die folgende Auflistung von bundesweiten Beratungsangeboten sowie Angeboten auf Länderebene. Kommunale Beratungsstellen sind nicht berücksichtigt. Alle angegebenen Stellen können sowohl telefonisch als auch per E-Mail kontaktiert werden. Falls eine Spezialisierung auf Betroffene eines Geschlechtes gegeben ist, ist dies jeweils vermerkt. Diese Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und stellt keine Priorisierung gegenüber nicht erwähnten Einrichtungen dar.

Land	Name	Anmerkungen
bundesweit	N.I.N.A. – Nationale Infoline, Netzwerk und Anlaufstelle zu sexueller Gewalt Feldstr. 76 24105 Kiel Tel.: 01805 123465 mail@nina-info.de www.nina-info.de	Die Infoline richtet sich an Erwachsene und ihre Anliegen zum Thema sexuelle Gewalt. N.I.N.A. ist ein Netzwerk und bietet eine Übersicht über nahezu alle seriösen Anlaufstellen in Deutschland. So kann jeder und jedem, egal woher sie/er kommt, eine kompetente Ansprechstelle in der Nähe genannt werden.
	Jugendamt vor Ort	s. Telefonbuch
	Telefonseelsorge 0800 1110-111 oder 0800 1110-222	24 Std. erreichbar, anonym, gebührenfrei
	Deutscher Kinderschutzbund Kinder- und Jugendtelefon: 0800 1110-333 Elterntelefon: 0800 1110-550 www.dksb.de	Ehrenamtliche Berater/ Beraterinnen mit spezieller Ausbildung. Es gibt Niederlassungen vor Ort.
Baden-Württemberg	Aufschrei! e.V. Hindenburgstraße 28 77654 Offenburg Tel.: 0781 31000 offenburg@aufschrei-ortenau.de www.aufschrei-ortenau.de	
	AllerleiRauh Fachberatungsstelle bei sexueller Gewalt Otto-Sachs-Str. 6 76133 Karlsruhe Tel.: 0721 1335381 allerleirauh@sjb.karlsruhe.de www.karlsruhe.de/fb4/einrichtungen/allerleirauh.de	
	Wildwasser Stuttgart e.V. Stuttgarter Str. 3 70469 Stuttgart Tel.: 0711 857068 info@wildwasser-stuttgart.de www.wildwasser-stuttgart.de	
	Stuttgart KOBRA e.V. Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt an Mädchen und Jungen Hölderlinstr. 20 70174 Stuttgart Tel.: 0711 162970 beratungsstelle@kobra-ev.de www.kobra-ev.de	

Land	Name	Anmerkungen
Bayern	Kinderschutzzentrum Kapuzinerstr. 9 80337 München Tel.: 089 555356 kischuz@dksb-muc.de www.kinderschutzbund-muenchen.de	
	KIBS (Kontakt-, Informations- und Beratungsstelle für männliche Opfer) Kathi-Kobus-Str. 11 80797 München mail@kibs.de www.kibs.de	Nur Jungen/Männer Professionelle Beratung auch für Angehörige
	Wildwasser Nürnberg Koberger Str. 41 90408 Nürnberg Tel.: 0911 331330 wildwasser-nbg@odn.de www.wildwasser-nuernberg.de	Nur Mädchen/Frauen
Berlin	Wildwasser Berlin-Mitte Mädchenberatungsstelle Dirksenstraße 47 10178 Berlin Tel.: 030 2824427 dirksen@wildwasser-berlin.de www.wildwasser-berlin.de	Nur Mädchen/Frauen
	Wildwasser Berlin-Wedding Mädchenberatungsstelle Wriezener Str. 10–11 13359 Berlin Tel.: 030 48628222 wriezener@wildwasser-berlin.de www.wildwasser-berlin.de	Nur Mädchen/Frauen
Brandenburg	Erziehungs- und Familienberatung Thiemstr. 41 03050 Cottbus Tel.: 0355 5296731 erziehungsberatung@jugendhilfe-cottbus.de www.jugendhilfe-cottbus.de	
Bremen	Bremer JungenBüro e.V. Schüsselkorb 17/18 28195 Bremen Tel.: 0421 59865160 info@bremer-jungenbuero.de www.bremer-jungenbuero.de	Nur Jungen/Männer
	Schattenriss Beratungsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen e.V. Waltjenstr. 140 28237 Bremen Tel.: 0421 617188 www.schattenriss.de	Nur Mädchen
Hamburg	Dunkelziffer e.V. Beratungstelefon.: 040 421070010 www.dunkelziffer.de	Kontaktaufnahme zunächst telefonisch
	Allerleirauh e.V. Menckesallee 13 22089 Hamburg Tel.: 040 29834483 info@allerleirauh.de www.allerleirauh.de	
	Sperrgebiet Rostocker Str. 4 20099 Hamburg St. Georg Tel.: 040 246624 sperrgebiet@diakonie-hamburg.de www.sperrgebiet-hamburg.de	Nur Mädchen/Frauen

Land	Name	Anmerkungen
	Zornrot e.V. Vierlandenstr. 38 21029 Hamburg Tel.: 040 7217363 info@zornrot.de www.zornrot.de	
Hessen	Wildwasser Gießen e.V. Liebigstr. 13 35390 Gießen Tel.: 0641 76545 www.wildwasser-giessen.de	Nur Mädchen/Frauen
	pro familia Offenbach e.V. Domstraße 43 63067 Offenbach Tel.: 069 8509680-22 offenbach@profamilia.de www.profamilia.de	
	Gegen unseren Willen – Notruf und Beratung für vergewaltigte Frauen und Mädchen im Landkreis Limburg-Weilburg e.V. Werner-Senger-Str. 19 65549 Limburg Tel.: 06431 92343 kontakt@notruf-limburg.de www.notruf-limburg.de	Nur Mädchen/Frauen
Mecklenburg-Vorpommern	Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt Ernst-Haeckel-Str. 1 18059 Rostock Tel.: 0381 4403290 fachberatungsstelle@fhf-rostock.de www.fhf-rostock.de	
	MISS.Beratungsstelle Calandstr. 7/8 18528 Bergen Tel.: 03838 254545 oder 03838 828834 kontakt@miss-beratungsstelle.de www.miss-beratungsstelle.de	
	Deutscher Kinderschutzbund e.V. Kreisverband Schwerin Perleberger Str. 22 19063 Schwerin Tel.: 0385 3968373 DKSB.KVSchwerin@t-online.de www.kinderschutzbund-schwerin.de	
	Beratungsstelle für Betroffene sexualisierter Gewalt Stadtcaritas Greifswald Bahnhofstraße 16 17489 Greifswald Tel.: 03834 7983199 anonym@caritas-vorpommern.de www.caritas-vorpommern.de/kinder-bsg.html	
Niedersachsen	Violetta e.V. Anlauf- und Beratungsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen Seelhorststraße 11 30175 Hannover Tel.: 0511 855554 info@violetta-hannover.de www.violetta-hannover.de	Nur Mädchen
	Beratungsstelle Anstoß Ilse-ter-Meer-Weg 7 30449 Hannover Tel.: 0511 12358911 anstoss@maennerbuero-hannover.de www.anstoss.maennerbuero-hannover.de	Nur Jungen/Männer

Land	Name	Anmerkungen
Nordrhein-Westfalen	AJS – Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz Landesstelle Nordrhein-Westfalen e.V. Poststr. 15–23 501676 Köln Tel.: 0221 921392-0 info@mail.ajs.nrw.de www.ajs.nrw.de	Auch Beratung von Organisationen
	Zartbitter Köln Sachsenring 2–4 50677 Köln Tel.: 0221 312055 www.zartbitter.de	
	Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt Wilhelmstr. 27 53111 Bonn Tel.: 0228 635524 info@beratung-bonn.de www.beratung-bonn.de	Nur Mädchen/Frauen
Rheinland-Pfalz	Notruf und Beratung für vergewaltigte Frauen und Mädchen e.V. Fachstelle zum Thema sexualisierte Gewalt Walpodenstraße 10 55116 Mainz Tel.: 06131 221213 info@frauennotruf-mainz.de www.frauennotruf-mainz.de	Nur Mädchen/Frauen
	Wildwasser und Notruf Ludwigshafen e.V. Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt an Frauen und Mädchen Westendstr. 17 67059 Ludwigshafen Tel.: 0621 628165 team@wildwasser-ludwigshafen.de www.wildwasser-ludwigshafen.de	Nur Mädchen/Frauen
Saarland	Nele Verein gegen sexuelle Ausbeutung von Mädchen e.V. Dudweilerstr. 80 66111 Saarbrücken Tel.: 0681 32058 nele-sb@t-online.de www.nele-saarland.de	Nur Mädchen
Sachsen	Wildwasser Chemnitz e.V. Kaßbergstr. 22 09112 Chemnitz Tel.: 0371 350534 beratungsstelle@wildwasser-chemnitz.de www.wildwasser-chemnitz.de	Nur Mädchen/Frauen
	Ausweg Beratungsstelle gegen familiäre Gewalt und sexuellen Missbrauch Schaufußstr. 27 (Hinterhaus) 01277 Dresden Tel.: 0351 3100221 awo-ausweg@t-online.de www.ausweg-beratung.de	
Sachsen-Anhalt	Miß-Mut e.V. Bruchstr. 1 39576 Stendal Tel.: 03931 210221 www.miss-mut.de	
	Wildwasser Halle e.V. Händelstr. 7 06114 Halle Tel.: 0345 5230028 wildwasser-halle@t-online.de www.wildwasser-halle.de	Nur Mädchen/Frauen

Land	Name	Anmerkungen
Schleswig-Holstein	Wagemut Marienstr. 29–31 24937 Flensburg Tel.: 0461 9092630 info@wagemut.de www.wagemut.de	
	Deutscher Kinderschutzbund Fachberatungsstelle gegen sexuelle Gewalt Kirchplatz 1 23795 Bad Segeberg Tel.: 04551 88888 info@fachberatungsstelle-segeberg.de www.fachberatungsstelle-segeberg.de	
Thüringen	Kinderschutzbund Känguruh Kontakt- und Beratungsstelle für Kinder und Jugendliche in Not Ernst-Thälmann-Str. 53 99423 Weimar Tel.: 03643 850700 info@kinderschutzbund-weimar.de www.kinderschutzbund-weimar.de	
	Kinderschutzbund Haut-Nah Ammertalweg 29 99086 Erfurt Tel.: 0361 7360124 www.mmev.de/10-0-HAUT-NAH.html	

### Informationssuche im Internet

Auf der Suche nach Informationen kann auch eine Recherche im Internet hilfreich sein, wenngleich die Informationssuche eine Beratung nicht ersetzen kann. Nur in einer persönlichen Beratung (egal ob telefonisch, per E-Mail oder im persönlichen Ge-

spräch) kann konkret auf den jeweiligen Fall eingegangen werden.

Auf den Homepages der oben angegebenen Einrichtungen und Institutionen finden sich viele erste Informationen. Informationen im Internet finden sich auch auf folgenden Seiten:

Seite	Anmerkungen
<a href="http://www.hinsehen-handeln-helfen.de">www.hinsehen-handeln-helfen.de</a>	Eine Seite des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ). Hier findet sich eine Zusammenstellung von Beratungsstellen in ganz Deutschland für verschiedene Zielgruppen und Problemstellungen.
<a href="http://www.praetect.de">www.praetect.de</a>	Eine Seite speziell für Jugendverbände mit zahlreichen Leitfäden und Hintergrundinformationen. Sowohl für Betroffene interessant als auch für Verantwortliche in Verbänden und Vereinen, die entsprechende Präventionsstrukturen schaffen wollen. Seitenbetreiber ist der Bayerische Jugendring.
<a href="http://www.schulische-praevention.de">www.schulische-praevention.de</a>	Das Kinderschutzportal. In diesem Portal finden sich qualifizierte Informationen sowie eine Vielzahl an Präventionsprojekten für die praktische Arbeit zum Themenbereich der sexualisierten Gewalt gegen Mädchen und Jungen. Seitenbetreiber ist die Westfälische Wilhelms-Universität Münster, Zentrum für Lehrerbildung (ZfL).
<a href="http://www.praevention.org">www.praevention.org</a>	Eine umfangreiche Seite der Bundesarbeitsgemeinschaft Prävention & Prophylaxe e.V. mit Informationen zum Thema sexueller Missbrauch, insbesondere zur Prävention. Es werden auch Veranstaltungen angeboten.
<a href="http://www.kein-taeter-werden.de">www.kein-taeter-werden.de</a>	Wenn man Neigungen zu Kindern/Jugendlichen in sich spürt und rechtzeitig etwas dagegen unternehmen möchte, damit es nicht zu Übergriffen kommt.

Bei der Internet-Recherche zu den Themen sexualisierte Gewalt und sexueller Missbrauch ist jedoch Vorsicht angebracht, da jede Person Informationen unabhängig von der Richtigkeit einstellen kann. Es empfiehlt sich daher, auf Seiten von Einrichtungen und Organisationen zu gehen, denen man vertraut. Die in den obigen Tabellen genannten Homepages

sind aus Sicht der Autoren zum Erscheinungszeitpunkt dieser Handreichung vertrauenswürdig und empfehlenswert. Dennoch kann für die genannten Internetadressen keine Garantie übernommen werden. Im Zweifelsfall empfiehlt es sich, sich an eine zuständige Vertrauensperson im Land oder auf der Bundesebene zu wenden.

## 11

Literatur- und  
Medientipps

---

### 11.1 Filme<sup>12</sup>

**Das Fest – Jede Familie hat ein Geheimnis.**

Beim Treffen auf der Geburtstagsfeier in der Familie wird ein Tabu über die Familiengeschichte offengelegt. Der anspruchsvolle Film ist geeignet für einen offenen Einstieg zum Thema sexueller Missbrauch und die Folgen. 100 Min. FSK ab 12 Jahren. 2003.

**Genug ist genug.**

Deutscher Film zum Thema Gewalt und Missbrauch in der Partnerschaft zwischen einem jugendlichen Paar. Die wechselseitigen Mechanismen, die in der letzten Konsequenz zu Gewalt und Missbrauch führen können, werden aufgezeigt. 40 Min. FSK ab 12 Jahren. Medienprojekt Wuppertal. 2004.

**Blaue Ufer.**

Ein poetisches Drama über eine junge, zur Selbstverletzung neigende Frau. Der Film setzt sich im Rahmen einer Begegnung von zwei jungen Erwachsenen mit zwischenmenschlicher Annäherung und Vergangenheitsbewältigung auseinander. 92 Min. FSK ab 12 Jahren. Ein Film von Marina Jenkner/Medienprojekt Wuppertal. 2003.

**Finde Deine Erinnerung. Kämpfe um Deine Liebe.**

Ein deutscher Film über einen Jugendlichen, der sich mit seiner Vergangenheit auseinandersetzt. 28 Min. FSK ab 12 Jahren. 2004.

**Trau Dich.**

In »Trau dich« wird geschildert, wie sehr sexuelle Übergriffe Erwachsener das Selbstwertgefühl und die Eigenwahrnehmung von Kindern schwächen und wie wichtig es ist, dass die Signale der Bedrohung wahr-

genommen und in Hilfe umgesetzt werden. Zur Gewalt- und Missbrauchsprävention in der Pfadfinderstufe sowie für die Elternarbeit empfohlen. Ein Film von Hans-Peter Meier. 25 Min. 2001.

---

### 11.2 Bücher für Erwachsene

Es werden die in Kapitel 12 genannten Aufsätze und Bücher empfohlen, die auch für die Erstellung dieser Handreichung zugrundegelegt wurden. Als Einstiegswerk empfiehlt sich insbesondere das Standardwerk: ENDERS, U. (HRSG.) (2003). ZART WAR ICH, BITTER WAR'S. KÖLN: KIEPENHEUER & WITSCH. Ein Grundlagenbuch aus der Praxis für die Praxis. Ursachen, Ausmaß und Folgen werden auf Grundlage wissenschaftlicher Daten anschaulich und verständlich beschrieben. Konkrete Tipps für die Arbeit mit Betroffenen werden gegeben.

Darüber hinaus sind folgende Bücher und Broschüren empfehlenswert:

**An eine Frau hätte ich nie gedacht.**

Frauen als Täterinnen bei sexueller Gewalt gegen Mädchen und Jungen. Dokumentation und Information über die derzeitige Diskussion und den Wissensstand zum Thema. G. Braun. Köln: Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz Nordrhein-Westfalen (AJS). Bestellbar unter [www.ajs.nrw.de](http://www.ajs.nrw.de).

**»Click it«.**

Informationen zum Thema sexualisierte Gewalt im Internet. Gibt es in einer Version für Kinder und Jugendliche und einer Version für Erwachsene. U. Enders. Köln: Zartbitter e.V., 2005. Bestellbar unter [www.zartbitter.de](http://www.zartbitter.de).

**Der Vogelgarten.**

Roman, der das Thema auf spannende und eindrucksvolle Weise aufnimmt. J. W. Martin. München: Diana-Verlag, 2000.

<sup>12</sup> Hinweis: Die Filme können emotionale Betroffenheit auslösen. Vor dem Einsatz in einer Gruppe unbedingt selbst ansehen.

**Gegen sexuellen Missbrauch. Das Handbuch zur Verdachtsklärung und Intervention.**

Dieses Handbuch bietet Unterstützung bei der Verdachtsklärung und Intervention bei sexuellem Missbrauch und richtet sich dabei an alle sozialen und angrenzenden Berufsgruppen. M. Dörsch & K. Aliochin, Nürnberg: Wildwasser e.V., 1997. Bestellbar unter [www.wildwasser-nuernberg.de](http://www.wildwasser-nuernberg.de).

**Keine Chance für ein Tabu.**

Sexualisierte Gewalt bei Kinder- und Jugendreisen. Grundlagen – Prävention – Intervention. Herausgegeben von der Arbeitsgemeinschaft der evangelischen Jugend in der Bundesrepublik Deutschland e.V. (aej), 2007.

**Lieben, Lernen, Lachen.**

Sozial- und Sexualerziehung für 6–12 Jährige. Arbeitsbuch mit Spielvorschlägen, Vorlagen, Arbeitseinheiten. P. Sanders & L. Swinden, Mülheim: Verlag an der Ruhr, 2006.

**Raus aus der Nische.**

Wie lässt sich der Präventionsgedanke in pädagogischen Einrichtungen verankern? S. Härtl & A. Unterstaller. München: Aymna e.V., 2003. Bestellbar unter [www.aymna.de](http://www.aymna.de).

**Sexueller Missbrauch durch Professionelle in Institutionen.**

Prävention und Intervention – ein Werkbuch. J. Fegert & M. Wolff. Weinheim: Juventa, 2006.

**Versprechen muss man halten.**

Kinderrechte gegen Gewalt und Missbrauch. Sammlung von Fachartikeln zur Umsetzung des Schutzauftrags der Kinder- und Jugendhilfe in der Evangelischen Jugend. Herausgegeben von der Arbeitsgemeinschaft der evangelischen Jugend in der Bundesrepublik Deutschland e.V. (aej), 2007.

**Weil ich nein sagen darf.**

Starke Kinder können sich besser schützen. Dieses Buch gibt Tipps zur Sexualerziehung mit Kindern. Zielgruppe für das Buch sind in erster Linie Eltern und Erzieherinnen/Erzieher. R. Finke, Freiburg: Christophorus Verlag, 1998.

---

## 11.3 Materialien für Kinder und Jugendliche

**Auf den Spuren starker Mädchen.**

Cartoons für Mädchen ab der beginnenden Pubertät – diesseits von Gut und Böse. Mit Begleittext von I. Schaffrin und D. Wolters. Herausgegeben von Zartbitter e.V. Köln. Verfügbar unter [www.zartbitter.de](http://www.zartbitter.de).

**Das bin ich von Kopf bis Fuß.**

Selbstvertrauen und Aufklärung für Kinder ab 7 Jahren, D. Geisler. Bindlach: Loewe Verlag, 2005.

**Das große und das kleine Nein.**

Dieses Buch soll Mädchen und Jungen ermutigen, Gefühle und Bedürfnisse selbstbewusst zu vertreten, vor allem, wenn es um ihre körperliche Selbstbestimmung geht. G. Braun & D. Wolters. Mülheim: Verlag an der Ruhr, 1997.

**Das kummervolle Kuschtier.**

Ein Bilderbuch über sexuellen Missbrauch, das betroffene Kinder ermutigt, ihr Schweigen zu brechen, und beispielhaft zeigt, wie Hilfe gefunden wird. K. Meier. München: Ars Edition, 1996.

**Ey Mann, bei mir ist es genauso!**

Cartoons für Jungen ab der beginnenden Pubertät – hart an der Grenze vom Leben gezeichnet. Von R. Neutzling und B. Fritsche. Herausgegeben von Zartbitter e.V. Köln. Verfügbar unter [www.zartbitter.de](http://www.zartbitter.de).

**Ich dachte, du bist mein Freund.**

Bilderbuch für jüngere Kinder. Behutsame Sensibilisierung für das Thema. M. Wabbes. Gießen: Brunnen-Verlag, 2008.

**Klotzen Mädchen.**

Spiele und Übungen für Selbstbewusstsein und Selbstbehauptung. S. Hoppe & H. Hoppe. Mülheim: Verlag an der Ruhr, 1998.

**Schön & Blöd.**

Ein Bilderbuch über schöne und blöde Gefühle (3–9 Jahre). Von U. Enders und D. Wolters. Weinheim: Beltz, 2004.

**Wege aus dem Labyrinth. Fragen von Jugendlichen zu sexuellem Missbrauch.**

Ein Buch speziell für Jugendliche, leider schon etwas älter und nicht wieder neu aufgelegt. Q. Bain & M. Sanders. Köln: Mebes & Noack, 1993.

---

## 11.4 Weitere Schulungsmaterialien

**Medienkiste.**

Die Kiste enthält Bücher für Kinder und Jugendliche verschiedener Altersgruppen, die DVD »Folgen – der Film« (FSK 12), der Langzeitfolgen von sexuellem Missbrauch thematisiert und eine CD mit dem Lied »Katharina«, der das Thema ebenfalls aufnimmt. Insgesamt vielfältiges Material, um das Thema durch verschiedene Zugänge in Gruppe oder Stamm zu behandeln. Die Medienkiste kann unter [www.gegen-missbrauch.de](http://www.gegen-missbrauch.de) kostenlos gegen Pfand ausgeliehen werden, nur Portokosten fallen an.

Die hier genannten Filme und Bücher stellen nur eine Auswahl dar, die keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt. Die Auswahl stellt keine Bevorzugung gegenüber nicht erwähnten Medien dar. Der Inhalt der genannten Werke ist nicht unbedingt deckungsgleich mit der Ansicht und Einstellung des VCP.

# 12 Literaturverzeichnis

Für die Erstellung dieser Handreichung wurde auf nachfolgende Quellen zurückgegriffen. Sie sind zur weiterführenden und vertieften Lektüre empfehlenswert. Es handelt sich überwiegend um Literatur, die auch ohne pädagogisch-psychologisches Vorwissen verständlich ist.

- ARBEITSGEMEINSCHAFT KINDER- UND JUGENDSCHUTZ [AJS]** (2009). *Gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen. Ein Ratgeber für Mütter und Väter.* Verfügbar unter [www.ajs.nrw.de](http://www.ajs.nrw.de).
- BANGE, D. & DEEGENER, G.** (1996). *Sexueller Missbrauch an Kindern – Ausmaß, Hintergründe, Folgen.* Weinheim: Psychologie Verlags Union.
- BANGE, D. & KÖRNER, W.** (Hrsg.) (2002). *Handwörterbuch sexueller Missbrauch.* Göttingen: Hogrefe.
- BAYERISCHER JUGENDRING** (Hrsg.) (2006). *Prävention vor sexueller Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit.* Bausteine 1-3. München.
- BUNDESMINISTERIUM FÜR FAMILIE, SENIOREN, FRAUEN UND JUGEND [BMFSFJ]** (2008). *Mutig fragen – besonnen handeln. Elternratgeber zum Thema sexueller Missbrauch an Mädchen und Jungen.* Verfügbar unter [www.bmfsfj.de](http://www.bmfsfj.de).
- DEEGENER, G.** (2005). *Kindesmissbrauch. Erkennen, helfen, vorbeugen.* 3. Aufl. Weinheim: Beltz.
- ENDERS, U.** (Hrsg.) (2003). *Zart war ich, bitter war's.* Köln: Kiepenheuer & Witsch.
- SGROI, S. M.** (1982). *Handbook of clinical intervention in child sexual abuse.* Lexington: Lexington Books.



## Kontakt

VCP-Bundeszentrale  
 Wichernweg 3  
 34121 Kassel  
 Tel.: 0561/78437-0  
 E-Mail: info@vcp.de  
 www.vcp.de

Fachlicher Ansprechpartner innerhalb des VCP ist auf Bundesebene die Arbeitsgruppe »AKTIV! gegen sexualisierte Gewalt«:  
 ag.aktiv@vcp.de

Zuständiger Referent in der Bundeszentrale:  
 Dr. Tim Gelhaar  
 Tel.: 0561/78437-28  
 E-Mail: tim.gelhaar@vcp.de  
 www.vcp.de

Wer die Vertrauenspersonen in den einzelnen VCP-Ländern sind, ist in den jeweiligen Landesbüros zu erfragen.

## Impressum

Herausgegeben im Auftrag der Bundesleitung des VCP.

**Inhaltliche Entwicklung:** Arbeitsgruppe »AKTIV! gegen sexualisierte Gewalt« des Bundesrates des VCP.

**Autor:** Tim Gelhaar

Wir danken für die inhaltliche Mitarbeit von Manuela Behle, Norbert Bubeck, Gunnar Czimczik, Kristina Lohe, Miriam Lukosch und Konrad Schmidt.

Wir danken den folgenden Institutionen und Einrichtungen für die freundliche Überlassung von Textmaterial aus den jeweils genannten Arbeitshilfen:

- Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (AJS) (»Gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen. Ein Ratgeber für Mütter und Väter.«),
- EC-Jugend (»Sexuelle Gewalt verhindern«),
- Landesjugendkammer der Evangelischen Jugend in Bayern und dem Amt für Jugendarbeit der Evang. Luth. Kirche in Bayern (»Bei uns nicht!?!«),
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (»Mutig fragen – besonnen handeln«),
- Johanniter-Jugend (»!Achtung-Arbeitshilfe«),
- Bundesarbeitsgemeinschaft Prävention & Prophylaxe e. V. (www.praevention.org).

**Redaktion:** Diane Tempel-Bornett, Tim Gelhaar, Gunnar Czimczik

**Layout:** FOLIANT-Editionen, Unterstr. 12, 24977 Langballig

**Druck:** Strube OHG, Felsberg

**Stand:** Dezember 2009

**Copyright** © 2009 VCP: Kassel.

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung, Verbreitung und Übersetzung vorbehalten. Kopien für den individuellen Gebrauch in der pädagogischen Arbeit sind erwünscht. Die Nutzung ist nur unter Angabe folgender Quelle gestattet:

Verband Christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder (2009).  
 AKTIV! gegen sexualisierte Gewalt. Eine Handreichung für  
 Verantwortungsträgerinnen und -träger im VCP. Kassel.

---

## Bildnachweise

Bei den folgenden Personen liegen die Rechte für die in dieser Publikation verwendeten Fotos. Ihnen sei für die freundliche Überlassung herzlich gedankt. Leider ist es uns nicht gelungen, alle Fotografinnen und Fotografen zu erreichen. Wir bitten diese, sich bei uns zu melden.

- S. 1 Kai Büdicker — flickr.com
- S. 5 Christian Bachellier — flickr.com
- S. 10 Toma Martin — flickr.com
- S. 12 unbekannt
- S. 13 rperez.jr66 — flickr.com
- S. 15 Randy A. Wetmore — flickr.com
- S. 18 Peter Bulthuis — flickr.com
- S. 20 Oliver Utesch — flickr.com
- S. 24 Andre Nantel — flickr.com
- S. 25 niko3518 — flickr.com
- S. 27 Franziska Friedling — flickr.com
- S. 28 Latyrx — flickr.com
- S. 29 Jennifer Murphy — flickr.com
- S. 33 Kiki Hunziker Vol-au-Vent — flickr.com
- S. 34 Sara Bernarda Moritz — flickr.com
- S. 35 Andre Lardon — flickr.com
- S. 39 Jan Braunschedel — flickr.com
- S. 49 Paula Bulancea — flickr.com

VCP | Verband Christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder  
2009